



TANNHEIMER MITTEILUNGEN



AMTSBLATT DER GEMEINDE TANNHEIM

Jahrgang 60

Donnerstag, 5. August 2021

Nummer 31-33



*Wir wünschen allen Mitbürgerinnen
und Mitbürgern einen schönen und
erholsamen Urlaub!*

Die Sommerzeit und Urlaubszeit naht für viele Mitbürgerinnen und Mitbürger, aber auch im Rathausteam.

Auch wir möchten zusammen mit unseren Familien den wohlverdienten Jahresurlaub genießen.

Aus diesem Grund kann es in den nächsten Wochen zu gelegentlichen Personalengpässen und längeren Wartezeiten kommen.

Wir bitten um Beachtung.
Ihr Rathausteam



**Sommerpause
in Tannheim**

Sehr geehrte Autoren,
das Mitteilungsblatt Tannheim macht
in den **Kalenderwochen 32-33** Sommerpause.

Nächste Veröffentlichung: 26.08.2021
Redaktionsschluss: 23.08.2021, 12:00 Uhr
und wünschen Ihnen erholsame Sommerferien.
Der Verlag

Im Architektenvertrag vom 18.05.2018 wurde die Leistungsphase 9 ausgeklammert.

Das Honorarangebot vom 20.07.2021 umfasst folgende Leistungen:

- Objektbegehung zur Mängelfeststellung vor Ablauf der Verjährungsfrist der Gewährleistungsansprüche gegenüber den bauausführenden Unternehmen
- Überwachung der Beseitigung von Mängeln, die innerhalb der Verjährungsfristen der Gewährleistungsansprüche seit Abnahme der Bauleistungen auftreten
- Mitwirkung bei der Freigabe von Sicherheitsleistungen

Das Architekturbüro schätzt das Honorar auf ca. 1.200 €, das auf Stundennachweis berechnet werden soll. Die Abrechnung der Leistung erfolgt nach tatsächlichem Aufwand. Der Gemeinderat nahm vom Abschlussbericht und der Kostenzusammenstellung Kenntnis. Das Architekturbüro Sick und Fischbach wurde einstimmig auf der Grundlage des Honorarangebots vom 20.07.2021 und der Preisliste mit der Leistungsphase 9 Objektbetreuung beauftragt.

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Aus der Arbeit des Gemeinderats

- öffentliche Sitzung vom 02.08.2021

1. Dachsanierung am Kath. Kinder- und Familienzentrums „Zum Guten Hirten“

- Sachstandsbericht des Architekten
- Weitere Vorgehensweise

In der Vergangenheit kam es bei Starkregenereignissen immer wieder zu mehr oder weniger starkem Wassereintritt an den Dächern des Kindergartens. Mit Blick auf die vorhandene Dachneigung muss ein regendichtes Unterdach eingebaut sein. Die eingebaute Dachbahn erfüllt diese Forderung nicht. Es wurde auch keine einzige Dachdurchführung abgedichtet. Bei den Dachgauben fehlt die Abdichtung ebenfalls. Auch am bestehenden Flachdach sind Mängel erkennbar. Bei hohen Außentemperaturen bilden sich Blasen. Diese entstehen, wenn sich Wasser unter der Abdichtung befindet. Zudem sind die Anschlüsse teilweise zu niedrig. Der Architekt empfiehlt, eine Bestandsaufnahme mit Ausarbeitung eines Sanierungskonzepts sowie eine Kostenberechnung. Die Umsetzung ist für das Jahr 2022 vorgesehen. Der Kirchengemeinderat hat der Beauftragung des Architekten bereits zugestimmt. Nach dem Kindergartenvertrag mit der Kath. Kirchengemeinde Tannheim muss auch die Gemeinde als Hauptkostenträger der Beauftragung des Architekturbüros Sick & Fischbach, Ochsenhausen, zustimmen, was in der Sitzung einstimmig auch so erfolgte.

2. Sanierungsprogramm für kleinere Städte und Gemeinden 2012 (LRP)

- Sanierung des Rathauses
- Abschlussbericht des Architekten mit Kostenübersicht
- Beauftragung der Leistungsphase 9 (Objektbetreuung, Gewährleistung)

Die Baumaßnahme konnte im vergangenen Jahr erfolgreich abgeschlossen werden. Die Rathausbelegschaft fühlt sich in den sanierten Räumen sehr wohl. Aus der Bevölkerung sind viele positive Rückmeldungen gekommen. Bis auf zwei kleinere noch ausstehende Rechnungen liegt nun die Abrechnung vor. Frau Architektin Niedermaier, Architekturbüro Sick & Fischbach, Ochsenhausen, erläuterte die Abrechnung und beantwortete die Fragen.

Die Kostenberechnung belief sich auf	1,480 Mio. Euro,
die Submission auf	1,318 Mio. Euro,
mit Nachträgen ergibt die Feststellung	1,291 Mio. Euro.

Fördermittel aus Ausgleichsstock	0,200 Mio. Euro
Mittel LRP (Sanierungsprogramm)	0,446 Mio. Euro
Somit beträgt der Fördersatz rund 50 %.	

3. Jahresabschluss 2020

- Feststellung

Kämmerer Blanz erläuterte zunächst die wesentlichsten Eckpunkte des Jahresabschlusses 2020 der Gemeinde Tannheim. Der Gemeinderat hat den Jahresabschluss 2020 sodann beschlussmäßig festgestellt. Das Haushaltsjahr 2020 schließt im Resümee in der Gesamtergebnisrechnung mit rd. 629.000 € besser ab als zunächst geplant, was hauptsächlich an Mehrerträgen bei Steuern und Landeszuweisungen sowie wieder an einer sparsamen und wirtschaftlichen Haushaltsführung lag. Aber auch die Gesamtfinanzrechnung schloss zufriedenstellend ab. Unter Berücksichtigung der haushaltsunwirksamen Ein- und Auszahlungen erhöhte sich dabei die gemeindliche Liquidität um rd. 188.900 € auf rd. 4.190.000 €. Hier schlug insbesondere die verbesserte Entwicklung des Zahlungsmittelüberschusses aus laufender Verwaltungstätigkeit im Saldo von rd. 878.000 € positiv zu Buche. Auf der Seite der Investitionen wurden insgesamt rd. 1,1 Mill. € ausgezahlt, die sich im Wesentlichen in 2020 aus folgenden Positionen zusammensetzen:

- Rathausanierung	821.000 €
- Breitbanderschließung	90.000 €
- Straßenbelagsarbeiten in Egelsee	56.000 €
- Baugebieterschließung	52.000 €
- Grunderwerb Bahnhofsvorplatz	29.000 €

Einzahlungsseitig konnten für die Rathausanierung rd. 287.000 € Fördermittel abgerufen werden. Außerdem wurden 133.000 € an Beiträgen eingebucht.

Die Auszahlungen für die ordentliche Tilgung erfolgten in 2020 planmäßig mit 59.448 €. Deshalb konnte die Pro-Kopf-Veranschuldung auf Jahresende 2020 auf nur noch 22,08 €/Einwohner zurückgeführt werden, was im Landesdurchschnitt in dieser Gemeindegrößenklasse weit unterdurchschnittlich ist (rd. 500 €/Einwohner landesweit). Die Bilanzsumme beläuft sich in Aktiva und Passiva schließlich zum 31.12.2020 auf je 19.611.456,20 €. Auf die entsprechende öffentliche Bekanntmachung in diesem Amtsblatt wird ergänzend verwiesen.

4. Jahresabschluss 2020 des Eigenbetriebs Sondervermögen Wasserversorgung Tannheim

- Feststellung

Der Gemeinderat hat auch den Jahresabschluss 2020 des Sondervermögens festgestellt. Auf die entsprechende öffentliche Bekanntmachung in diesem Amtsblatt wird ebenfalls verwiesen.

5. 1. Haushaltsbericht 2021

- Stand 20.07.2021

Kämmerer Blanz informierte den Gemeinderat wie gewohnt über den bisherigen Verlauf des Haushaltsjahres 2021:



Erträge

Die Ergebnisse der 160. Steuerschätzung zeigen, dass die Steuereinnahmen bis einschließlich 2025 in der Summe im Vergleich zur Schätzung im November 2020 um rd. 10 Mrd. € höher liegen. Dies gilt aber voraussichtlich nur für den Zeitraum 2023 bis 2025. In 2021 und 2022 wird das Steueraufkommen der Gemeinden aber niedriger liegen als im November 2020 vorausgesagt (2021 -200 Mill. € und 2022 -400 Mill. €). Aus diesem Grund hat die Gemeinsame Finanzkommission (Vertreter aus Landesregierung und Kommunale Spitzenverbände) am 05.07.2021 ein Kommunalpaket 2021 mit einem Volumen von 587 Mill. € geschnürt, um die Steuermindereinnahmen abzufangen. Dieses Paket bedarf noch der Zustimmung durch den Landtag in einem 3. Nachtragshaushalt 2021. Nach den hierauf folgenden Mitteilungen des Gemeindetags Baden-Württemberg werden sich die Kopfbeträge im Kommunalen Finanzausgleich erhöhen, was im Saldo für die Gemeinde Tannheim Mehreinnahmen bei den Schlüsselzuweisungen von ca. 50.000 € in 2021 ausmacht. Die nächste Steuerschätzung im November 2021 wird für das Jahr 2021 endgültigen Aufschluss geben, ob diese Mittel in dieser Höhe auch tatsächlich eingehen werden. Zumindest verlaufen die Realsteuereinnahmen bis dato planmäßig. Die Einnahmen aus der Grundsteuer A und B werden in 2021 gemäß Etat erreicht. Auch bei der Gewerbesteuer ist der weitere Jahresverlauf abzuwarten. Hier beläuft sich die derzeitige Veranlagung auf ein vorläufiges Soll von rd. 370.000 € (Planansatz 300.000 €). Im Gegenzug muss wegen der voraussichtlichen Mehreinnahmen bei der Gewerbesteuer aber auch eine höhere Gewerbesteuerumlage von in der Summe rd. 8.000 € abgeführt werden. Die sonstigen Einnahmepositionen verlaufen bis dato grundsätzlich ohne vorhersehbare gravierende Abweichungen. Der Planansatz der Konzessionsabgabe mit 60.000 € wird aber nicht erreicht. Hier werden sich die Erträge bei rd. 56.000 € einpendeln. Bei den Abwassergebühren kann erst die Jahresabrechnung im November endgültigen Aufschluss über deren Höhe ergeben. Bei den weiteren Einnahmepositionen gilt es, die zweite Jahreshälfte abzuwarten. Derzeit noch völlig offen sind die außerordentlichen Erträge in Höhe von 300.000 € wegen des Verkaufs der Bauplätze im Baugebiet „Berkheimer Weg“. Dies wird sich aber bis Ende 2021 sicher ändern.

Aufwendungen

Der Planansatz von insgesamt 981.700 € bei den Personal- und Versorgungsaufwendungen kann aus heutiger Sicht in dieser Höhe eingehalten werden. Die weitere Ausgabenseite verläuft bislang planmäßig. Bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen wurden bis dato rd. 270.000 € verausgabt. Hier wird sich die Schlusszahlung der Kanalsanierung im Zuge der Eigenkontrollverordnung aber noch bemerkbar machen. Der größte Block der Aufwendungen sind erfahrungsgemäß die Transferaufwendungen, die Stand heute einen Auszahlungsstand von rd. 1.350.000 € erreicht haben. Von zentraler Bedeutung sind hier die FAG- und Kreisumlage mit momentanem Auszahlungsstand von rd. 793.000 € sowie natürlich die Finanzierung des örtlichen Kindergartens mit rd. 435.000 € und die Umlage an den Abwasserzweckverband mit im Saldo rd. 82.000 €. Alle noch in 2021 folgenden Bewirtschaftungen werden jedenfalls wie gewohnt nach den Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit getätigt.

Fazit Gesamtergebnisrechnung

Der Haushaltsplan sieht ein veranschlagtes ordentliches Ergebnis von -119.500 € vor, was aus heutiger Sicht durchaus geringer ausfallen könnte. Der außerordentliche Ertrag von 300.000 € wegen des Verkaufs des kompletten Bestands an Bauplätzen wird als gesichert angenommen. Insofern wird das im Haushaltsplan 2021 veranschlagte Gesamtergebnis von 180.500 € durchaus erreicht.

Einzahlungen aus Investitionstätigkeit

Bislang konnten rd. 214.000 € an Einzahlungen aus Investitionstätigkeit vereinnahmet werden, wobei schwerpunktmäßig Schlusszahlungen von Landesförderungen mit 50.000 € des

Ausgleichstocks für die Rathaussanierung und rd. 59.000 € für die Breitbanderschließung für einen Teilbereich in Egelsee/ Gewerbegebiet verbucht wurden. Außerdem gingen Straßenausbaubeiträge in Höhe von rd. 85.000 € ein.

Auszahlungen aus Investitionstätigkeit

Die Breitbanderschließung für den Teilbereich Egelsee/ Gewerbegebiet ist abgerechnet. Es wurde an die Tiefbaufirma noch eine Schlusszahlung von rd. 65.000 € geleistet. Zudem ist der Fußweg bei der Montessori-Schule fertig. Hier konnte ein Betrag von rd. 13.000 € an die Firma ausgezahlt werden. Ferner wurde das ehemalige Bankgebäude, Zeppelinstraße 13, erworben, wofür an die VR-Bank Laupheim-Iltert eG 340.000 € überwiesen werden musste. Für den Tiefbau im Baugebiet „Berkheimer Weg“ wurde noch kein Abschlag von der ausführenden Firma angefordert; dies wird sich aber gewiss demnächst ändern. Auftragsgemäß wurde außerdem bei der Kommunalen Beteiligungsgesellschaft Netze BW, Stuttgart, eine Beteiligung über 500.000 € Ende Juni gezeichnet. Schließlich wurde noch Anfang des Jahres dem Sportverein Tannheim e.V. für die Beschaffung des Aufsitzrasenmähers rd. 15.000 € wie vereinbart ausgezahlt. Schleppend verläuft indes nach wie vor die Abrechnung der Ertüchtigung des Bahnübergangs in Arlach. Hier tut sich trotz wiederholter Anfragen beim der Deutschen Bahn AG gar nichts mehr. Beim Breitbandausbau steht aber möglicherweise die Schlusszahlung des Projekts IKZ Rot-Tannheim mit Abrechnung der Landesförderung in diesem Jahr noch bevor.

Auszahlungen für die Tilgung von Krediten

Die ordentlichen Tilgungen betragen bisher planmäßig rd. 30.000 €. Der Schuldenstand beläuft sich daher zur Jahresmitte 2021 auf rd. 25.000 €.

Fazit Gesamtfinanzrechnung

Bis zur Jahresmitte ist die Mehrzahl der im Haushaltsplan 2021 eingestellten wesentlichen Vorhaben begonnen bzw. fortgeführt worden. Die eingestellten Finanzierungsmittel bzw. die bestehende Liquidität reichen aus, um die Investitionen zu stemmen.

Der Haushaltsvollzug 2021 verläuft bis dato demzufolge im Plan.

6. Überörtliche Prüfung der Jahresrechnungen 2012 bis 2018 durch das Landratsamt Biberach

- Abschluss des Prüfungsverfahrens

Das Landratsamt Biberach – Kommunal- und Prüfungsamt – hat mit Schreiben vom 20.07.2021 der Kämmerei mitgeteilt, dass alle wesentlichen Anstände im Rahmen der überörtlichen Prüfung der Jahresrechnungen 2012 bis 2018 erledigt sind und erteilte folglich die uneingeschränkte Abschlussbestätigung. Zur nächsten überörtlichen Prüfung sind daher keine Prüfungsfeststellungen vorgemerkt. Vom Abschluss des Prüfungsverfahrens der überörtlichen Prüfung der Jahresrechnungen 2012 bis 2018 nahm das Gremium Kenntnis.

7. Digitalisierung der Belegablage ab dem Haushaltsjahr 2022

Die Kämmerei beabsichtigt, zum 01.01.2022 die digitale Anordnungs-/Belegarchivierung in der Gemeindekasse mithilfe einer Schnittstelle zwischen dem gemeindlichen Finanzprogramm und der Archivsoftware zu installieren. Der Großteil der umliegenden Gemeinden hat die digitale Anordnungs-/Belegarchivierung bereits eingeführt. Die digitale Belegablage ist für eine moderne Kämmerei unerlässlich. Es ergeben sich im Tagesgeschäft diverse Vorteile, wie z.B. der Wegfall der langwierigen Belegablage sowie die Entlastung des Archivs. Frau Hutschneider, zukünftige Kassenverwalterin der Gemeinde Tannheim, erläuterte dem Gremium eingehend die Kosten und Nutzen der anstehenden Digitalisierung der Belege. Der bisher eingesetzte Drucker/Scanner in der Gemeindekasse ist hierfür bereits geeignet. Die Kosten der Einrichtung der Schnittstelle werden voraussichtlich einmalig rd. 12.000 € betragen.

Der Gemeinderat erkannte das unbedingte Erfordernis der digitalen Belegablage und stimmte dem Projekt einstimmig zu.



8. Antrag auf verkehrsrechtliche Anordnung einer Tempo-30-Zone für das neue Baugebiet „Berkheimer Weg“

Am 13.07.2021 fand eine Verkehrsschau, u.a. mit der Straßenverkehrsbehörde des Landratsamts Biberach, der Polizei und der Straßenbaubehörde statt. Hierbei wurde auch die Beschilderung des neuen Baugebiet mit Verkehrszeichen besprochen. Grundsätzlich gilt dort innerhalb des Baugebiets Rechts-vor-Links. Die Voraussetzungen einer Tempo-30-Zone nach Straßenverkehrsordnung sind für dieses Wohngebiet gegeben. Die Straßenverkehrsbehörde ordnet eine Tempo-30-Zone nur auf Antrag und im Einvernehmen mit der Gemeinde an. Die Straßenverkehrsbehörde des Landratsamts Biberach sieht diese Maßnahme jedoch nicht zwingend erforderlich, da innerhalb dieses Baugebietes aufgrund der Straßengegebenheiten nur maximal 30 km/h gefahren werden kann.

Nach ausgiebiger Beratung stimmte der Gemeinderat mit knapper Mehrheit gegen die Ausweisung einer Tempo-30-Zone im Baugebiet. Der ablehnende Teil des Gemeinderats appellierte dabei an die Vernunft der Verkehrsteilnehmer bzw. Anwohner zum langsamen und umsichtigen Fahren im Baugebiet.

9. Maßnahmen zum Hochwasserschutz

- Berichterstattung von der Ortsbegehung des Tannenschorrenbachs bzw. Ortsbachs am 06.07.2021

- Weitere Vorgehensweise

Mitte Juli 2021 kam es in Teilen von Deutschland zu katastrophalen Überschwemmungen und Schäden, die jede Vorstellungskraft überschritten. Es sind nahezu 200 Tote zu beklagen, viele Orte und Straßenzüge sind komplett verwüstet, Tausende haben ihr Hab und Gut verloren, manche sogar alles. Letztendlich kann es jeden Ort treffen. Starkregen kann auch ganz ohne Gewässer zu Überflutungen führen. Einen absoluten Hochwasserschutz gibt es auch mit der Umsetzung von vielen aufwändigen Maßnahmen nicht. In der Öffentlichkeit ist nun eine heftige Diskussion über die Ursachen, auch aufgrund des Klimawandels und der Flächenversiegelung, entbrannt.

Im Juni 2021 trafen die Unwetter den Landkreis Biberach in mehreren Gemeinden mit voller Wucht. Beim Unwetter vom 07.06.2021 auf den 08.06.2021 waren in Tannheim die Schäden überwiegend durch das Überlaufen des Ortsbachs aufgrund extremer Starkregenfälle im Einzugsgebiet des Tannenschorrenbachs Richtung Haslach verursacht. Innerhalb von kurzer Zeit dürften dort bis zu 100 Liter auf den Quadratmeter niedergegangen sein. Die Böden waren bereits durch vorangegangene starke Niederschläge gesättigt. 17 Haushalte litten an den Auswirkungen des Hochwassers. Bei einem Wohnhaus stand das Wasser über einen Meter im Erdgeschoss. Fünf Keller wurden stark überflutet, ca. 12 Keller eher gering (unter 30 cm). Einige landwirtschaftliche Betriebe waren mit Flächen betroffen. Auch alteingesessene Bürgerinnen und Bürger berichteten, dass so ein Ereignis am Ortsbach noch nie aufgetreten ist. Aufgrund des Klimawandels ist in Zukunft vermehrt mit Starkregenereignisse zu rechnen. Es stellt sich nun die Frage, was die Gemeinde mit Blick auf einen geeigneten Hochwasserschutz sinn- und wirkungsvoll tun kann.

Rückblick: Im Jahre 2018 hat die Gemeinde einen Hochwasseralarm- und Einsatzplan unter Einbindung des Wasserwirtschaftsamtes und vielen weiteren Stellen erstellt. Dabei wurde auch der Ortsbach betrachtet. Im Rahmen der Eigenkontrollverordnung hat die Gemeinde in den letzten Jahren alle Schmutzwasserkanäle reinigen, befahren und wenn nötig sanieren lassen. Zudem wurden alle Regenwasserkanäle mit Ortsbachverdolung erfasst, gereinigt, befahren und dokumentiert. Die Straßeneinläufe werden 1-2-mal im Jahr geleert. Für die Feuerwehr wurden zwei weitere Pumpen und Sandsäcke beschafft.

Seit dem Ereignis am 07.06.2021 musste der Bauhof mehrere Feld- und Waldwege sanieren. Zugeschwemmte Kanäle, Durchlässe und ca. 200 Einlaufschächte mussten gereinigt

und von Material befreit werden. Es erfolgte eine Bestellung von weiteren Sandsäcken.

Entscheidend für die künftige Vermeidung ist die Reduzierung des Spitzenabflusses am Ortsbach. Für größere Flüsse (z.B. Donau und Iller) gibt es vom Land erstellte Hochwassergefahrenkarten. Aus diesen Karten können z.B. die Überflutungsflächen bei Hochwasserereignissen entnommen werden (z.B. HQ 100 hundertjähriges Hochwasser). Für kleine Gewässer, wie bei unserem Ortsbach, gibt es solche Hochwassergefahrenkarten nicht.

Bürgermeister Wonhas hatte am 06.07.2021 zu einer Besprechung mit Ortsbesichtigung des Tannenschorrenbachs/Ortsbachs eingeladen. Hieran nahmen eine Vertreterin Wasserwirtschaftsamts, das Ingenieurbüro AGP, ein Vertreter des gräflichen Hauses, der Feuerwehrkommandant, der Bauhofleiter und 2 Gemeinderäte teil.

Zu Beginn der Ortsbegehung wurde der Tannenschorrenweiher von Graf von Schaesberg besichtigt. Hier wurde angesprochen, inwieweit der im Privateigentum stehende Tannenschorrenweiher als Wasserpuffer zum Brechen der Zulaufspitzen bei Starkregenereignissen zwischen Haslach und Kronwinkel verwendet werden kann. Ziel wäre, dass bei Starkregen ein Teil der Wassermassen zurückgehalten werden.

Es war bereits 2018 angedacht, den Weiher zu entschlammen. Hierfür ist jedoch vorab sicherzustellen, dass kein Sedimentabtrag in den Tannenschorrenbach erfolgen kann. Um ein größeres Rückhaltevolumen im Hochwasserfall zu schaffen, wäre zu überprüfen, ob der Damm erhöht werden kann. Alle Maßnahmen sind mit hohen Kosten verbunden und sind genehmigungspflichtig.

Um zu prüfen, von welchem Wasservolumen gesprochen wird, empfiehlt das Wasserwirtschaftsamts beim Landratsamt Biberach vorab eine **Flussgebietsuntersuchung** durchzuführen. Die Kosten der Flussgebietsuntersuchung sind mit bis zu 70 % förderfähig. Die Höhe des Zuschusses von Maßnahmen hängt von der Wirtschaftlichkeit der Maßnahme und der Einwohneranzahl ab. Die Höhe der bisherigen Schäden kann z.B. anhand der Leistungen der Versicherungen gemessen werden. Für eine Kosten-Nutzen-Analyse ist eine Befragung der betroffenen Bürger hilfreich. Der Fragebogen wird Ende August im Gemeindeblatt und auf der Homepage veröffentlicht. Der Förderantrag für die Flussgebietsuntersuchung muss spätestens zum Jahresende beim Landratsamt Biberach eingereicht sein. Das Ingenieurbüro AGP soll in der Septembersitzung das Honorarangebot vorstellen.

Der Talabschnitt bei der Wolfslochquelle befindet sich im FFH-Gebiet. Aufgrund des Naturschutzes werden hier vermutlich keine Hochwassermaßnahmen möglich sein.

Am Bachabschnitt Ortseingangs bei der Tannenschorrenstraße wurde von einem Teilnehmer vorgeschlagen, den Bach partiell auszubaggern, damit höhere Wassermengen durchfließen können. Das Wasserwirtschaftsamts sieht dies problematisch. Wird am Ortseingang ausgebagert, ist das Wasser schneller im Ort und das Wasser tritt dort eher über. Sollte so eine Maßnahme angedacht werden, muss der Bach durchgehend ausgebagert werden. Da es sich hier um ein Randgebiet mit anliegenden Wiesen handelt, empfiehlt sie hier kein Ausbaggern vorzunehmen, da sich das Wasser auch auf den Wiesen ansammeln kann.

Die Äste der Bäume, die am Rande des Baches stehen, sollten gekürzt werden, damit diese keine Überflutung verursachen. Der Baumausschuss hat diesen Bereich am 26.07.2021 angeschaut. Die Fa. Baumpflege Graf hat zwischenzeitlich in Zusammenarbeit mit dem Bauhof die erforderlichen Ausschneidarbeiten am Ortsbach ausgeführt.

Ein wichtiger Hinweis an die Anwohner des Baches: Bitte legen Sie keine Gartenabfälle oder loses Holz am Rande des Bachbettes ab. Bei Hochwasser wird dieser Unrat mitgeführt und verstopft im Ort wichtige Einlaufschächte.

Der Bereich Überfallwehr, Fallenstock und Rechen zur Hochwasserentlastung bei Anwesen Hornwaldweg 6 ist in einem



schlechten und veralteten Zustand und stellt zudem eine Gefahrenquelle dar. Die Betätigung des Fallstocks erfordert viel Kraft und unter Umständen kann es auch lebensgefährlich sein. Auch hier wurden im unmittelbaren Bereich des Bachbettes die Äste, die den Abfluss behindern könnten, entfernt. Der Rechen soll künftig gefahrlos geöffnet werden können, daher soll hier ein neuer Rechen angebracht werden, der bei Hochwasser mit einem Kettenzug oder ähnlichem geöffnet werden kann. Dieser Bereich soll vom Ingenieurbüro AGP ungeplant werden. Das Gitter des Rechens (Einlauf) an der Ecke Mühlbergstraße/Haslacher Straße ist sehr grob und zu flach. Dieses Gitter verstopft durch Äste, Schlamm und Steine sehr schnell. Hier ist vorgesehen, den Einlaufschacht zu ersetzen und z.B. einen schrägen Rechen als Einlaufschacht anzubringen. Die Stelle des Einlaufschachts ist optimal, da dieser am tiefsten Punkt liegt. Ggf. könnte neben den Büschen eine Rinne angebracht werden, um das Wasser Richtung Einlaufschacht direkt zu leiten. Das Büro AGP legte eine Planskizze für den Umbau des Einlaufs auf dem Schacht der Bachverdolung vor. Der bestehende Rost des Einlaufschachts wird ausgebaut und durch ein ca. 25 cm hohes, aufgedübeltes Gitter aus Rundstahl ersetzt. Beim Starkregenereignis lief auch das Regenüberlaufbecken in der Walterstraße voll. Das Technikgebäude konnte in letzter Minute dank der Unterstützung von drei Landwirten gerettet werden. Sie haben mit eigenen Pumpen bzw. mit ihren Vakuumsfässern das Wasser abgepumpt. Sollte künftig das Regenüberlaufbecken volllaufen und es müsste wieder ausgepumpt werden, wurde vorgeschlagen, das Wasser in die Flurbereinigungskiesgrube zu pumpen. Das Wasserwirtschaftsamt teilte hierzu mit, dass dies voran besprochen werden muss.

Im Gemeinderat wurde zudem beschlossen, für die Gemeinde eine eigene traktorbetriebene, leistungsfähige Pumpe (250 m³/h) zu beschaffen. Herr Igel von der Kläranlage informierte sich über verschiedene Varianten und Fabrikate. Der Gemeinderat entschied sich für die Drehkolbenpumpe Marke Vogel-sang, Essen. Die Kosten belaufen sich mit den Schläuchen auf brutto ca. 8.000 €.

In der anschließenden und sehr ausgiebigen Beratung erkannte das Gremium das Erfordernis der Flussgebietsuntersuchung zum Tannenschorrenbach/verdolter Ortsbach. Das Ingenieurbüro AGP soll deshalb zur nächsten Sitzung das Thema aufbereiten und dem Gremium im Weiteren vortragen. Die weitere Aufnahme von kritischen Hochwasserflächen (z.B. vom Allmand her über das Baugebiet Goldberg) sowie auch in den Ortsteilen soll dann später schrittweise erfolgen.

Anmerkung: Welche Verantwortung tragen die Bürger?

Auszug Schwäbische Zeitung vom 10.07.2021:

“Jeder Bürger hat die gesetzliche Pflicht, sein Eigentum vor Hochwasser zu schützen. Jeder Hausbesitzer muss sich informieren und z.B. Lichtschächte von Kellern höher setzen, bei der Garagenzufahrt vielleicht eine Schwelle vorne dransetzen, Rückschlagklappen beim Abfluss zur Kanalisation einsetzen und die Keller nicht so hochwertig ausbauen.“

Auch sollten die Hausbesitzer den Versicherungsschutz detailliert überprüfen (Elementarversicherung, Hausrat usw.).

10. Bauantrag/Bauvoranfrage

Das gemeindliche Einvernehmen zum Bauantrag „Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage, Breslauer Weg 2, wurde nachträglich wegen eines zweiten Vollgeschosses hergestellt.

Die Bauvoranfrage „Umnutzung von Büroräumen im Erdgeschoss zum Künstlercafé mit Ausstellungsräumen im Obergeschoss sowie Sanierung von bisher leerstehenden Wohnräumen im Dachgeschoss mit Dachgeschossausbau“, Eggmannstraße 7, wurde ebenfalls hergestellt.

11. Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlichen Sitzungen

Der Vorsitzende gab die folgenden, vom Gemeinderat in nichtöffentlichen Sitzungen gefassten Beschlüsse bekannt:

Sitzung vom 09.06.2021

Anschlussmöglichkeit der Hofstellen Rudeshof und Wiesbauer an das Breitbandnetz Egelsee auf Kosten der Gemeinde Kirchdorf

Sitzung vom 14.07.2021

Festlegung der Entschädigungssätze für die Einräumung von Dienstbarkeiten wegen erforderlicher Leitungsrechte im Zuge des Breitbandausbaus im Förderprogramm „Weiße Flecken“

Sitzung vom 14.07.2021

Ausschreibung zur Neuvermietung der ehemaligen Hausmeisterwohnung Kronwinkler Straße 8 im Mitteilungsblatt der Gemeinde Tannheim

12. Bürgerfragestunde

Erwartungsgemäß war die Bürgerfragestunde Anlass für die vom Hochwasser betroffenen Bürger, ihren aufgelisteten Unmut zu äußern. Insbesondere wurde der Gemeinde vorgeworfen, ihre Unterhaltungsverpflichtung am Tannenschorrenbach in den letzten Jahren nicht nachgekommen zu sein. Es wurde nach Begehungsprotokollen gefragt. Zudem wurde auf zugekieste, verstopfte Verrohrungen hingewiesen.

Der Vorsitzende antwortete, dass das Hochwasser in diesem Umfang nicht beherrschbar war; gleichwohl müsse man aus dem Starkregenereignis seine Lehren ziehen. Die letzte Begehung fand im Übrigen 2018 in Zusammenhang mit der Erstellung des Hochwasseralarmplans statt.

Auch aus der Mitte des Gemeinderats wurde für die Zukunft ein verstärktes Augenmerk auf Pflegemaßnahme zugesagt.

13. Bekanntgaben und Anfragen

Von der Verwaltung wurde u.a. bekannt gegeben:

- Voraussichtlich nächster Sitzungstermin des Gemeinderats: Montag, den 13.09.2021
- Reinigung der Laufbahn und des Kleinspielfeldes an der Schulsporthalle im Frühjahr 2022. Im Haushaltsplan werden hierfür pauschal 10.000 € eingestellt.
- Der Antrag auf Erneuerung der Spielplätze soll zunächst im Bürgertisch A thematisiert werden. Denkbar ist auch die Einrichtung einer Arbeitsgruppe unter Beteiligung des Familienzentrums;
- Der undichte Regenwasserkanal mit wenig Überdeckung am Lohweg auf Privatgrundstück soll in Verbindung mit den laufenden Erschließungsarbeiten in offener Bauweise bis zum geplanten Lärmschutzwall ersetzt werden.

Öffentliche Bekanntmachung

Jahresabschluss 2020 der Gemeinde Tannheim Feststellungsbeschluss

Auf Grund von § 95b der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg stellte der Gemeinderat in öffentlicher Sitzung vom 02.08.2021 den Jahresabschluss für das Jahr 2020 mit folgenden Werten fest:

		EUR
1.	Ergebnisrechnung	
1.1	Summe der ordentlichen Erträge	5.100.937,50
1.2	Summe der ordentlichen Aufwendungen	-4.362.982,83
1.3	Ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2)	737.954,67
1.4	Außerordentliche Erträge	0,00
1.5	Außerordentliche Aufwendungen	0,00
1.6	Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5)	0,00



1.7	Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6)	737.954,67
2.	Finanzrechnung	
2.1	Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	4.897.787,46
2.2	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-4.019.777,55
2.3	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Ergebnisrechnung (Saldo aus 2.1 und 2.2)	878.009,91
2.4	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	420.986,28
2.5	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-1.075.708,35
2.6	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5)	-654.722,07
2.7	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6)	223.287,84
2.8	Summe der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00
2.9	Summe der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	-59.448,00
2.10	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9)	-59.448,00
2.11	Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Haushaltsjahres (Saldo aus 2.7 und 2.10)	163.839,84
2.12	Zahlungsmittelbedarf aus haushaltsunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen	25.091,20
2.13	Anfangsbestand an Zahlungsmitteln	4.001.384,60
2.14	Veränderung des Bestands an Zahlungsmitteln (Saldo aus 2.11 und 2.12)	188.931,04
2.15	Endbestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres (Saldo aus 2.13 und 2.14)	4.190.315,64

3.	Bilanz	
3.1	Immaterielles Vermögen	0,00
3.2	Sachvermögen	13.128.773,88

3.3	Finanzvermögen	6.333.321,29
3.4	Abgrenzungsposten	149.361,03
3.5	Nettoposition	0,00
3.6	Gesamtbetrag auf der Aktivseite (Summe aus 3.1 bis 3.5)	19.611.456,20
3.7	Basiskapital	12.842.408,37
3.8	Rücklagen	1.154.456,05
3.9	Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses	737.954,67
3.10	Sonderposten	4.441.977,51
3.11	Rückstellungen	16.742,11
3.12	Verbindlichkeiten	304.295,04
3.13	Passive Rechnungsabgrenzungsposten	113.622,45
3.14	Gesamtbetrag auf der Passivseite (Summe aus 3.7 bis 3.13)	19.611.456,20

4. Behandlung von Überschüssen und Fehlbeträgen (siehe unten)

5. Der Rechenschafts- sowie Beteiligungsbericht 2020 werden zur Kenntnis genommen.

Öffentliche Auslegung

Der Jahresabschluss 2020 der Gemeinde Tannheim wird hiermit öffentlich bekannt gemacht und liegt zusammen mit dem Rechenschafts- und dem Beteiligungsbericht 2020 in der Zeit von **Freitag, 06.08.2021 bis Montag, 16.08.2021 - je einschließlich** - während der üblichen Dienststunden im Rathaus, Rathausplatz 1, 88459 Tannheim, Zimmer-Nr. 5, bei Herrn Blanz, zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Eigenbetrieb

Sondervermögen Wasserversorgung Tannheim Jahresabschluss 2020

Der Gemeinderat hat ebenfalls in seiner öffentlichen Sitzung vom 02.08.2021 den Jahresabschluss 2020 der gemeindlichen Wasserversorgung wie folgt festgestellt:

1.	Feststellung des Jahresabschlusses	
1.1	Bilanzsumme	1.131.719,49 €
1.1.1	davon entfallen auf der Aktivseite auf	
	- das Anlagevermögen	897.777,34 €
	- das Umlaufvermögen	233.942,15 €
1.1.2	davon entfallen auf der Passivseite auf	
	- das Eigenkapital	1.048.154,54 €
	- die empfangenen Ertragszuschüsse	15.976,08 €
	- die Rückstellungen	2.812,11 €
	- die Verbindlichkeiten	64.776,76 €

4. Behandlung von Überschüssen und Fehlbeträgen (§ 49 Abs. 3 Satz 4 i. V. m. § 2 Abs. 1 Nr. 25 bis 35 GemHVO)

Feststellung, Aufgliederung und Verwendung des Jahresergebnisses

Stufen der Ergebnisverwendung und des Haushaltsausgleichs	Ergebnis des Haushaltsjahres		vorgetragene Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses aus dem			Rücklagen aus Überschüssen des		Basiskapital	
	Sonderergebnis	Ordentliches Ergebnis	Vorjahr	zweitvorangegangenen Jahr	drittvorangegangenen Jahr	ordentlichen Ergebnisses (Umbuchung erfolgt zum 01.01. des Folgejahres)	Sonderergebnisses		
									EUR
	1	2	3	4	5	6	7		8
1	Ergebnis des Haushaltsjahres bzw. Anfangsbestände	0,00	737.954,67	0,00	0,00	0,00	1.154.456,05	0,00	12.842.408,37
3	Zuführung eines Überschusses des ordentlichen Ergebnisses zur Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses		737.954,67				1.892.410,72		
13	vorläufige Endbestände						1.892.410,72	0,00	12.842.408,37
16	Endbestände des Basiskapitals, der Ergebnisrücklagen und des Fehlbetragsvortrags		737.954,67	0,00	0,00		1.892.410,72	0,00	12.842.408,37



1.2	Jahresgewinn	2.747,87 €
1.2.1	Summe der Erträge	267.213,95 €
1.2.2	Summe der Aufwendungen	264.466,08 €
2.	Behandlung des Jahresgewinns	
	Der ausgewiesene Jahresgewinn wird auf neue Rechnung vorgetragen.	
3.	Der Betriebsleitung wird gem. § 16 Abs. 3 Eigenbetriebsgesetz Entlastung erteilt.	

Öffentliche Auslegung

Der Jahresabschluss 2020 des Eigenbetriebs Sondervermögen Wasserversorgung Tannheim wird hiermit öffentlich bekannt gemacht und liegt zusammen mit dem Lagebericht in der Zeit von **Freitag, 06.08.2021 bis Montag, 16.08.2021 - je einschließlich** - während der üblichen Dienststunden im Rathaus, Rathausplatz 1, 88459 Tannheim, Zimmer-Nr. 5, bei Herrn Blanz, zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Neuvermietung des gemeindlichen Einfamilienhauses mit Garage und Garten in der Kronwinkler Straße 6

Die Gemeinde Tannheim **vermietet** frühestens ab dem 01.10.2021, die ehemalige Hausmeisterwohnung der Grundschule Tannheim, „Kronwinkler Straße 6“ **neu**.

Das Mietobjekt hat eine Wohnfläche von ca. 130 m², 5 Schlafzimmer und ist daher für größere Familien bestens geeignet. Interessenten bewerben sich bitte schriftlich bis spätestens 30.08.2021 bei der Gemeinde Tannheim, Rathausplatz 1, 88459 Tannheim. Bitte legen Sie der Bewerbung eine SCHUFA-Auskunft bei.

Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an Frau Leberherz, Tel. 08395/922-17

Wir gratulieren

Unser Glückwunsch in diesen Tagen gilt:
Herrn Johann Georg Keller, Leutkircher Straße 21, zum 80. Geburtstag am 11. August 2021.

Herrn Henning Hermann Dietrich Schrader, Mozartstraße 4, zum 85. Geburtstag am 18. August 2021.

Herrn Siegmund Ewald Walter Hohmann, Hauptstraße 35, zum 85. Geburtstag am 21. August 2021.

Die Gemeinde gratuliert den Jubilaren recht herzlich und wünscht ihnen alles erdenklich Gute, Gottes Segen, Gesundheit und persönliches Wohlergehen.

Wonhas, Bürgermeister



Besuche der Alters- und Ehejubilare

Liebe Alters- und Ehejubilare, aufgrund der anhaltenden Verbreitung des Corona-Virus wird Ihnen der Bürgermeister nun zunächst nicht mehr persönlich gratulieren.

Dies ist notwendig, um Sie weiter zu schützen sowie die Ausbreitung und Ansteckungsgefahr so weit als möglich zu minimieren und zu verlangsamen. Wir sind sicher, dass Sie Verständnis dafür haben.

Ihre Gemeindeverwaltung

Vorankündigung

Einladung zur Vereinsbesprechung im Dorfgemeinschaftshaus

Am Montag, 20. September 2021, findet um 18:00 Uhr im Dorfgemeinschaftshaus Tannheim eine Vereinsbesprechung statt.

An die Vorstände und Verantwortlichen der Tannheimer Vereine und Gruppierungen, Kirchengemeinden, Schulen, Kindergärten, Feuerwehr und sonstige Veranstalter ergeht heute schon herzliche Einladung.

Die Vorstände und Verantwortlichen werden gebeten, die geplanten Termine für das Jahr 2022 sowie das Jahr 2023 in schriftlicher Form, möglichst einige Tage vor der Vereinsbesprechung bei Frau Maucher einzureichen.

Die genauen Tagesordnungspunkte werden zeitnah mitgeteilt. Eine erneute gesonderte Einladung wird Ihnen per E-Mail zugesandt.

Kontakt:

Claudia Maucher

E-Mail: claudia.maucher@gemeinde-tannheim.de

Tel.: 08395 922-20, Fax: 08395 922-99

Taschengeld Börse Tannheim

Hilfe im Haushalt und Garten - kleine Jobs für junge Leute Brücke zwischen Jung und Alt

Erfreulicher Weise haben sich bereits einige Jugendliche gemeldet, die gerne gegen ein kleines Entgelt im Haushalt, Garten oder beim Babysitten helfen möchten.

Auch wurden schon die ersten Kontakte zwischen den Jugendlichen und Familien vermittelt.

So erhalten nun zwei Familien Hilfe beim Babysitten, zwei Familien erhalten Hilfe im Haus und rund um den Garten und einer Jugendlichen konnte sogar ein Ferienjob vermittelt werden.

Wenn Sie Hilfe in Ihrem Alltag benötigen, oder wenn Du Deine Hilfe anbieten möchtest, dann bitte melden Sie sich bzw. Du bei uns.

In unserer weiteren Planung möchten wir den Bereich des Babysittens ausweiten und würden daher gerne im September oder Oktober einen Babysitter über das Kinder- und Familienzentrum anbieten.

Vermutliche Dauer des Kurses wird in etwa 4 Stunden betragen, die Kosten versuchen wir für euch so gering als möglich zu halten. Bitte meldet euch, wenn ihr Interesse an diesem Kurs habt, denn die Teilnehmerzahl ist begrenzt.

Agi Hug

Am Hang 5, 88459 Tannheim

08395-1741, agihug.tannheim@gmail.com

Aufforderung zur Grundsteuer- und Gewerbesteuerzahlung

Am 15. August 2021 werden zur Zahlung fällig: Grundsteuer / 3. Quartal 2021

Die Höhe des Grundsteuerbetrages ergibt sich aus dem letzten Grundsteuerbescheid 2011 oder dem neuesten danach ergangenen erstmaligen Grundsteuerbescheid bzw. Grundsteuer-Änderungsbescheid.

Gewerbesteuer / 3. Vorauszahlung 2021

Die Höhe dieser Rate ergibt sich aus dem letzten Gewerbesteuerbescheid oder aus einem gesonderten Gewerbesteuer-Vorauszahlungsbescheid.

Wir bitten diejenigen Zahlungspflichtigen, die sich nicht am Abbuchungsverfahren beteiligen, die fälligen Steuerbeträge



rechtzeitig unter Angabe des auf dem Steuerbescheid angegebenen Kassenzzeichens auf eines der Konten der Gemeindekasse zu überweisen. Bei versäumtem oder unpünktlichem Zahlungseingang sind wir gezwungen, Mahngebühren sowie Säumniszuschläge zu erheben.

Wenn Sie sich zukünftig am Abbuchungsverfahren beteiligen wollen, so erhalten Sie entsprechende Formulare bei der Gemeindekasse sowie bei den örtlichen Bankfilialen.

DAS LANDRATSAMT INFORMIERT

Das Kreisforstamt informiert

E-Mail-Newsletter informiert Waldbesitzerinnen und Waldbesitzer - jetzt abonnieren

Wann muss ich meinen Wald auf Borkenkäferbefall kontrollieren? Wie entwickelt sich der Holzmarkt? Welche Maßnahmen im Wald sind förderfähig?

Fragen wie diese beantwortet der E-Mail-Newsletter des Kreisforstamtes. So sind Waldbesitzerinnen und Waldbesitzer immer aktuell darüber informiert, was für ihren Wald wichtig ist.

Der E-Mail-Newsletter des Kreisforstamtes kann über die Homepage unter

www.biberach.de/landratsamt/kreisforstamt.html, dann in der rechten Spalte „Newsletter abonnieren“, abonniert werden. Möglich ist auch eine Bestellung per E-Mail an newsletter.kreisforstamt@biberach.de oder telefonisch bei Helga Kraft, Kreisforstamt, unter 07351 52-7020.

Dachzeile

Holzagentur bietet Waldbesitzerinnen und Waldbesitzern Vermarktung von Rundholz an - Kostenlose Beratung

Die Lage auf dem Rundholzmarkt zeigt eine zunehmend positive Tendenz. Dies ist sowohl auf geringe heimische Schadholzmengen im Frühjahr als auch auf die hohe Nachfrage nach Rund- und Schnittholz zurückzuführen.

Die Holzagentur bietet Waldbesitzerinnen und Waldbesitzern an, die von ihnen bereitgestellten Mengen zu Preisen von derzeit etwa 110 bis 120 Euro für Fichte-Frischholz im Leitsortiment L2b zu vermarkten. Diese Preise lassen sich derzeit für fachgerecht aufgearbeitetes und sortiertes Holz erzielen. Waldbesitzerinnen und Waldbesitzer, die eine Vermarktung durch die Holzagentur wünschen, werden gebeten, sich bei Fragen zur Aushaltung und Sortierung unbedingt vor Beginn der Aufarbeitung an ihren Revierleiter, ihre Revierleiterin zu wenden. Die Beratung ist kostenlos. Um den Rundholzverkauf besser planen und umsetzen zu können, ist es dringend anzuraten, die geplanten Einschlagsmengen vor Heihsbeginn direkt bei der Holzagentur oder über den Revierleiter anzumelden.

Eine Anmeldung ist über das online bereitgestellte Formular Mengenanmeldung unter www.biberach.de/fileadmin/Formulare/Kreisforstamt/Holzagentur/Anmeldung_Holzverkauf.pdf möglich. Das ausgefüllte Formular kann per Mail an holzagentur@biberach.de, per Fax oder auf dem Postweg an die Holzagentur gesandt werden.

Bei angemeldeten Holzmengen ist die Vermarktung durch Vertragsabschlüsse der Holzagentur mit den Holzabnehmern garantiert. Die aktuell abgeschlossenen Verträge werden vorrangig mit Mengen bedient, welche vorab angezeigt wurden. Aufgrund der guten Nachfrage nach Schnittholz und den gestiegenen Sägewerkskapazitäten ist auch über den Jahreswechsel hinaus mit weiterhin guten Möglichkeiten zur Vermarktung von Rundholz zu rechnen

Corona

Sommeraktion im Kreisimpfzentrum Ummendorf: Impfen ohne Termin bis 20 Uhr

Im August wird im Kreisimpfzentrum in Ummendorf von Montag bis Freitag von 8 bis 20 Uhr geimpft. Zugleich besteht weiterhin

die Möglichkeit, ohne Termin zum Impfen zu kommen. Das gilt sowohl für den Ersttermin als auch für den Zweittermin. Es besteht grundsätzlich eine freie Wahl des Impfstoffes, wobei im ärztlichen Aufklärungsgespräch individuelle Risiken abgeklärt werden. In der Regel werden die mRNA-Impfstoffe von Biontech/Pfizer und Moderna verimpft. Die zweite Impfung erfolgt nach drei bzw. vier Wochen. Eine Impfung mit den Vektorimpfstoffen von AstraZeneca und Johnson & Johnson ist ebenfalls möglich. Bei AstraZeneca kann die zweite Impfung nach vier bis zwölf Wochen erfolgen, bei Johnson & Johnson ist keine zweite Impfung erforderlich.

Das Kreisimpfzentrum in Ummendorf möchte auch während der Sommerferien möglichst vielen Menschen einen Schutz gegen das Coronavirus durch die Impfung ermöglichen und wird daher die verlängerten Öffnungszeiten, die bereits seit 19. Juli gelten, beibehalten.

Die Impfung läuft schnell und unkompliziert ab: Im Impfzentrum wird lediglich der Personalausweis sowie Krankenversicherungskarte und Impfpass (falls vorhanden) benötigt. Für Personen mit Mobilitätseinschränkungen stehen Sitzgelegenheiten und Rollstühle zur Verfügung. Das Team des Kreisimpfzentrums in Ummendorf freut sich über reges Interesse.

Corona

Im Landkreis Biberach gelten ab Mittwoch, 28. Juli 2021 die Regelungen der Inzidenzstufe 2

Die Sieben-Tage-Inzidenz für den Landkreis Biberach liegt heute (27. Juli 2021) den fünften Tag in Folge über dem Inzidenzwert von 10 Neuinfektionen pro 100.000 Einwohner. Das hat das Gesundheitsamt heute ortsüblich bekanntgemacht. Damit gelten im Landkreis Biberach ab Mittwoch, 28. Juli 2021 die Regelungen der Inzidenzstufe zwei. Für die Einstufung in die Inzidenzstufen ist die vom Landesgesundheitsamt veröffentlichte Sieben-Tage-Inzidenz maßgeblich. In der Inzidenzstufe zwei gelten insbesondere folgende verschärfte Regelungen:

- Private Treffen sind im Rahmen der Kontaktbeschränkungen mit bis zu 15 Personen aus nicht mehr als vier Haushalten zulässig. Geimpfte und Genesene werden bei der Personenanzahl nicht mitgezählt und bleiben auch als Haushalt unberücksichtigt. Paare, die nicht zusammenleben, zählen als ein Haushalt. Kinder dieser Haushalte und bis zu fünf weitere Kinder bis einschließlich 13 Jahre zählen nicht mit.
- Private Veranstaltungen wie beispielsweise Geburtstags oder Hochzeitsfeiern sind mit bis zu 200 Personen zulässig. In geschlossenen Räumen ist dies nur möglich, sofern alle Teilnehmenden einen Test-, Impf- oder Genesenen-Nachweis vorlegen.
- Öffentliche Veranstaltungen sind mit bis zu 750 Personen im Freien zulässig, ab einer Personenzahl von 200 gilt die Maskenpflicht. In geschlossenen Räumen sind bis zu 250 Personen zulässig. Alternativ gilt für bis zu 25.000 Teilnehmende: Die Räumlichkeit darf maximal zu 50 Prozent genutzt sein. In diesem Fall müssen alle Teilnehmenden einen Test, Impf- oder Genesenen-Nachweis vorlegen.
- Gastronomie und Vergnügungsstätten dürfen weiterhin ohne Personenbeschränkungen geöffnet bleiben. In geschlossenen Räumen gilt allerdings ein Rauchverbot. Diskotheken, Clubs und ähnliche Einrichtungen müssen schließen.

Sollte die Sieben-Tage-Inzidenz an fünf aufeinanderfolgenden Tagen unter 10 liegen, werden die genannten verschärfte Regelungen wieder zurückgenommen. Sollte die Sieben-Tage-Inzidenz an fünf aufeinanderfolgenden Tagen über 35 liegen, tritt die Inzidenzstufe drei mit weiteren Verschärfungen in Kraft.

Corona-Maßnahmen in vier Inzidenzstufen

Ab **26. Juli 2021** werden die vier Inzidenzstufen mit kleinen Anpassungen fortgeführt. Die Anpassungen sind mit einem + gekennzeichnet. Lockerungen treten nach 5 Tagen in der niedrigeren Inzidenzstufe in Kraft, Verschärfungen nach 5 Tagen in der nächsthöheren Inzidenzstufe.

Stand: 26. Juli 2021 – weitere Informationen und FAQ auf [Baden-Württemberg.de](https://www.baden-wuerttemberg.de)

Grundsätzlich gilt:

- 

Abstand halten
- 

Hygiene praktizieren
- 

Medizinische Maske tragen
- 

Corona-App nutzen
- 

Regelmäßig lüften

Medizinische Maskenpflicht in Innenräumen ab 6 Jahre bleibt weiterhin bestehen.

- Ausnahmen:
- » Kinder bis einschließlich 5 Jahre
 - » Personen, die aus gesundheitlichen Gründen keine Maske tragen können (ärztliche Bescheinigung notwendig)
 - » In geschlossenen Räumen bei privaten Treffen, privaten Feiern, in der Gastronomie, Kantinen, Mensen und Cafeterien während des Essens und Trinkens und beim Sport treiben.
 - » Im Freien ist die Maske nur dann zu tragen, wenn der Mindestabstand von 1,5 Metern zu anderen Personen nicht dauerhaft eingehalten werden kann.


Schnell- und Selbsttests (für bestimmte Dienstleistungen und Angebote erforderlich) dürfen nicht älter als 24 Stunden sein.


- » Hierfür können kostenlose Bürgertests oder Angebote von Arbeitgeber*innen, Schulen und Anbieter*innen von Dienstleistungen genutzt werden.
- » Zu testende Personen dürfen einen für Laien zugelassenen Schnelltest an sich selbst unter Aufsicht (z.B. durch Dienstleister*innen oder Arbeitgeber*innen) durchführen und bescheinigen lassen.
- » Schüler*innen können einen von der Schule bescheinigten negativen Test vorlegen (max. 60 Stunden alt) vorlegen.
- » Für asymptotische Kinder bis einschließlich fünf Jahre gilt keine Testpflicht.

Legende




 Nachweislich geimpft, genesen oder getestet

 Datenverarbeitung erforderlich

 Hygienekonzept erforderlich

 Zusätzliche Maskenpflicht



Lebensbereiche	Inzidenzstufe 1 (unter 10)	Inzidenzstufe 2 (10 bis 35)	Inzidenzstufe 3 (35 bis 50)	Inzidenzstufe 4 (über 50)
 <p>Kontaktbeschränkungen (Geimpfte sowie genesene Personen werden nicht mitgezählt, Paare, die nicht zusammenleben, zählen als ein Haushalt.)</p>	max. 25 Personen	4 Haushalte, max. 15 Personen <small>(Kinder dieser Haushalte und bis zu 5 weitere Kinder bis einschließlich 13 Jahre zählen nicht mit.)</small>		2 Haushalte, max. 5 Personen <small>(Kinder dieser Haushalte bis einschließlich 13 Jahre zählen nicht mit.)</small>
	<p>Im Freien: max. 300 Personen</p> <p>In geschlossenen Räumen: max. 300 Personen mit 3G</p>	<p>Im Freien: max. 200 Personen</p> <p>In geschlossenen Räumen: max. 200 Personen mit 3G</p>	<p>Im Freien und in geschlossenen Räumen: max. 50 Personen mit 3G</p>	<p>Im Freien und in geschlossenen Räumen: max. 10 Personen mit 3G</p>
 <p>Private Veranstaltungen Ohne Abstandsgebot und ohne Maskenpflicht (wie Geburtstage, Hochzeitsfeiern etc.)</p>	<p>Im Freien: max. 1.500 Personen über 300 Personen mit:</p> <p>In geschlossenen Räumen: max. 500 Personen</p>	<p>Im Freien: max. 750 Personen über 200 Personen mit:</p> <p>In geschlossenen Räumen: max. 250 Personen</p>	<p>Im Freien: max. 500 Personen mit:</p> <p>über 200 Personen mit:</p>	<p>Im Freien: max. 250 Personen mit:</p> <p>über 200 Personen mit:</p>
	<p>Oder: max. 50 % der Kapazität ohne Abstandsgebot mit 3G</p> <p>maximal 25.000 Personen</p>	<p>Oder: max. 50 % der Kapazität ohne Abstandsgebot mit 3G</p> <p>maximal 25.000 Personen</p>	<p>In geschlossenen Räumen: max. 200 Personen mit 3G</p>	<p>In geschlossenen Räumen: max. 100 Personen mit 3G</p>
 <p>Öffentliche Veranstaltungen (wie Theater, Oper, Konzert, Betriebs- und Vereinsfeiern, Stadtfeste ohne Fahrgeschäfte etc.)</p>	<p>Im Freien: max. 1.500 Personen über 300 Personen mit:</p> <p>In geschlossenen Räumen: max. 500 Personen</p>	<p>Oder: max. 50 % der Kapazität ohne Abstandsgebot mit 3G</p> <p>maximal 25.000 Personen</p>	<p>In geschlossenen Räumen: max. 200 Personen mit 3G</p>	<p>In geschlossenen Räumen: max. 100 Personen mit 3G</p>

¹ Keine Maskenpflicht, wenn Abstand von 1,5 Meter durch Zuweisung von festen Sitzplätzen garantiert ist.





Lebensbereiche	Inzidenzstufe 1 (unter 10)	Inzidenzstufe 2 (10 bis 35)	Inzidenzstufe 3 (35 bis 50)	Inzidenzstufe 4 (über 50)
Betriebskantinen und Menschen (3G und Datenverarbeitung gilt generell nicht für to-go-Angebote)	Nutzung durch Angehörige der Einrichtung 3G gestattet	Ohne besondere Regelungen	In geschlossenen Räumen: 1 Person je angefangene 10 m ²	In geschlossenen Räumen: 1 Person je angefangene 10 m ² Für Einzelhandel, der nicht der Grundversorgung dient:
Einzelhandel (sowie Dienstleistungs-/Handwerksbetriebe mit Kundenverkehr, Flohmärkte) 	Ohne besondere Regelungen	Ohne besondere Regelungen	In geschlossenen Räumen: 1 Person je angefangene 10 m ²	Im Freien: keine Personenbeschränkung. Keine Dokumentationspflicht.
Körpernahe Dienstleistungen 	Wenn Maske nicht dauerhaft getragen werden kann, mit: 3G	Wenn Maske nicht dauerhaft getragen werden kann, mit: 3G	In geschlossenen Räumen: 1 Person je angefangene 10 m ²	Im Freien: keine Personenbeschränkung. Keine Dokumentationspflicht.
Körpernahe Dienstleistungen 	Wenn Maske nicht dauerhaft getragen werden kann, mit: 3G	Wenn Maske nicht dauerhaft getragen werden kann, mit: 3G	In geschlossenen Räumen: 1 Person je angefangene 10 m ²	Im Freien: keine Personenbeschränkung. Keine Dokumentationspflicht.
Messen 	Im Freien und in geschlossenen Räumen: 1 Person je angefangene 3 m ²	Im Freien und in geschlossenen Räumen: 1 Person je angefangene 7 m ²	In geschlossenen Räumen: 1 Person je angefangene 10 m ²	Im Freien und in geschlossenen Räumen: 1 Person je angefangene 20 m ² mit: 3G

Lebensbereiche	Inzidenzstufe 1 (unter 10)	Inzidenzstufe 2 (10 bis 35)	Inzidenzstufe 3 (35 bis 50)	Inzidenzstufe 4 (über 50)
Freizeit- einrichtungen (wie Freizeitparks, Hochseilgärten, Schwimmbäder ² etc.) 	Im Freien und in geschlossenen Räumen ohne Beschränkung ² der Personenanzahl ² In der Praxis können sich aus dem Abstandsgebot oder hygienischen Vorgaben Personenbeschränkungen ergeben (siehe Hygienekonzept § 5 Absatz 1 Nummer 1 Corona-Verordnung des Landes). ³ Für Schwimmbäder gelten zusätzliche Vorgaben zur Begrenzung der Personen in den Becken	Im Freien und in geschlossenen Räumen: 1 Person je angefangene 10 m ² mit 3G	Im Freien: 1 Person je angefangene 20 m ² mit 3G	In geschlossenen Räumen: geschlossen 3G
Außerschulische Bildung (wie Volkshochschulen, Jugendkunstschulen, Musikschulen etc.) 	Ohne 3G und ohne Personenbeschränkung	Ohne Personenbeschränkung mit 3G	Im Freien und in geschlossenen Räumen: 1 Person je angefangene 10 m ² mit 3G	Im Freien: max. 20 Personen mit 3G
Kultur- einrichtungen (wie Galerien, Museen, Bibliotheken, Archive, Gedenkstätten etc.) 	Im Freien und in geschlossenen Räumen ohne Personenbeschränkung	Im Freien und in geschlossenen Räumen: 1 Person je angefangene 10 m ² mit 3G	Im Freien und in geschlossenen Räumen: 1 Person je angefangene 20 m ² mit 3G	Im Freien: keine Personenbeschränkung. Keine Dokumentationspflicht.
Gastronomie und Vergnügungsfstätten (wie Restaurants, Kneipen, Imbisse, Spielhallen etc.) 	Ohne 3G und ohne Personenbeschränkung	Im Freien und in geschlossenen Räumen: 1 Person je angefangene 10 m ² mit 3G	Im Freien und in geschlossenen Räumen: 1 Person je angefangene 20 m ² mit 3G	Im Freien: ohne Personenbeschränkung mit: 3G
Gastronomie und Vergnügungsfstätten (wie Restaurants, Kneipen, Imbisse, Spielhallen etc.) 	Ohne 3G und ohne Personenbeschränkung	Im Freien und in geschlossenen Räumen: 1 Person je angefangene 10 m ² mit 3G	Im Freien und in geschlossenen Räumen: 1 Person je angefangene 20 m ² mit 3G	Im Freien: ohne Personenbeschränkung mit: 3G
Gastronomie und Vergnügungsfstätten (wie Restaurants, Kneipen, Imbisse, Spielhallen etc.) 	Ohne 3G und ohne Personenbeschränkung	Im Freien und in geschlossenen Räumen: 1 Person je angefangene 10 m ² mit 3G	Im Freien und in geschlossenen Räumen: 1 Person je angefangene 20 m ² mit 3G	Im Freien: ohne Personenbeschränkung mit: 3G
Gastronomie und Vergnügungsfstätten (wie Restaurants, Kneipen, Imbisse, Spielhallen etc.) 	Ohne 3G und ohne Personenbeschränkung	Im Freien und in geschlossenen Räumen: 1 Person je angefangene 10 m ² mit 3G	Im Freien und in geschlossenen Räumen: 1 Person je angefangene 20 m ² mit 3G	Im Freien: ohne Personenbeschränkung mit: 3G
Gastronomie und Vergnügungsfstätten (wie Restaurants, Kneipen, Imbisse, Spielhallen etc.) 	Ohne 3G und ohne Personenbeschränkung	Im Freien und in geschlossenen Räumen: 1 Person je angefangene 10 m ² mit 3G	Im Freien und in geschlossenen Räumen: 1 Person je angefangene 20 m ² mit 3G	Im Freien: ohne Personenbeschränkung mit: 3G











Lebensbereiche	Inzidenzstufe 1 (unter 10)	Inzidenzstufe 2 (10 bis 35)	Inzidenzstufe 3 (35 bis 50)	Inzidenzstufe 4 (über 50)
Sport (Für Sportstätten gelten die zusätzlichen Vorgaben der Corona-Verordnung Sport)	Im Freien und in geschlossenen Räumen: ohne 3G und ohne Personenbeschränkung	Im Freien und in geschlossenen Räumen: keine Personenbeschränkung mit: 3G	Im Freien und in geschlossenen Räumen: keine Personenbeschränkung mit: 3G	Im Freien: max. 25 Personen mit: 3G Geimpfte und genesene Personen werden nicht mitgezählt. In geschlossenen Räumen: max. 14 Personen mit: 3G Geimpfte und genesene Personen werden nicht mitgezählt.
	Im Freien: max. 1.500 Personen über 300 Personen mit: 3G			
Wettkampfanstaltungen im Sport	Im Freien: max. 1.500 Personen über 300 Personen mit: 3G	Im Freien: max. 750 Personen über 200 Personen mit: 3G	Im Freien: max. 500 Personen mit 3G über 200 Personen mit: 3G	Im Freien: max. 250 Personen mit: 3G über 200 Personen mit: 3G
	In geschlossenen Räumen: max. 500 Personen	In geschlossenen Räumen: max. 250 Personen	In geschlossenen Räumen: max. 250 Personen	In geschlossenen Räumen: max. 100 Personen mit: 3G
Stadt- und Volksfeste mit Fahrgeschäften (Festzelte und Freilichtbühnen sind nicht erlaubt)	Oder: max. 50 % der Kapazität ohne Abstandsgebot mit: 3G max. 25.000 Personen	Oder: max. 50 % der Kapazität ohne Abstandsgebot mit: 3G max. 25.000 Personen	1 Person pro 10 m² für den Publikumsverkehr vorgesehene Fläche mit: 3G	1 Person pro 20 m² für den Publikumsverkehr vorgesehene Fläche mit: 3G
	Ohne 3G und ohne Personenbeschränkung	Ohne 3G und ohne Personenbeschränkung	Ohne 3G und ohne Personenbeschränkung	Ohne 3G und ohne Personenbeschränkung

⁴ Keine Maskenpflicht, wenn Abstand von 1,5 Meter durch Zuweisung von festen Sitzplätzen garantiert ist.

Lebensbereiche	Inzidenzstufe 1 (unter 10)	Inzidenzstufe 2 (10 bis 35)	Inzidenzstufe 3 (35 bis 50)	Inzidenzstufe 4 (über 50)
Beherbergung	Ohne 3G	Ohne 3G	mit: 3G bei Anreise und anschließendem Testnachweis alle 3 Tage	mit: 3G
Touristischer Verkehr (wie Schifffahrt, Seilbahnen, touristischer Busverkehr etc.)	Ohne 3G und ohne Personenbeschränkung	100% der Kapazität mit: 3G	max. 75% der zulässigen Fahrgastanzahl	max. 50% der zulässigen Fahrgastanzahl
Diskotheken (Resultate der Modellprojekte sollen abgewartet werden, um eventuell weitere Erleichterungen zu ermöglichen.)	30% der Kapazität mit: 3G	Geschlossen	Geschlossen	Geschlossen
Prostitutionsstätten	Mit: 3G	Geschlossen	Geschlossen	Geschlossen





Inzidenzstufe 4 (über 50)	Inzidenzstufe 3 (35 bis 50)	Inzidenzstufe 2 (10 bis 35)	Inzidenzstufe 1 (unter 10)
<p>Mit Abstand: ohne 3G und ohne Personenbeschränkung</p> <p>Ohne Abstand: max. 35 Personen oder bis 60% der Kapazität mit:</p> 	<p>Mit Abstand: ohne 3G und ohne Personenbeschränkung</p> <p>Ohne Abstand: maximal 35 Personen oder bis 75% der Kapazität mit:</p> 	<p>Mit Abstand: ohne 3G und ohne Personenbeschränkung</p> <p>Ohne Abstand: maximal 35 Personen oder bis 75% der Kapazität mit:</p> 	<p>Mit Abstand: ohne 3G und ohne Personenbeschränkung</p> <p>Ohne Abstand: maximal 35 Personen oder bis 75% der Kapazität mit:</p> 
<p>Lebensbereiche</p> <p>+</p>  <p>Präsenzveranstaltungen an Hochschulen</p>    <p>(weitere Regelungen durch Hausrecht möglich)</p>			

Oberschwäbisches Museumsdorf Kürnbach

Historischer Handwerkertag im Museumsdorf Kürnbach

Am Sonntag, 8. August 2021, erleben die Besucherinnen und Besucher des Oberschwäbischen Museumsdorfs traditionelles Handwerk hautnah und können das eine oder andere Stück für daheim erwerben. Ein attraktives Kinderprogramm rundet den Tag ab.

Lebendiges Handwerk zum Staunen

Hier erleben die Gäste, was Holzschnitzer Heinz Steinacher, Drechsler Viktor Baron und Leiterwagenbauer Magnus Pflegehar gekonnt aus Holz fertigen und wie filigran Sabrina Reich beim Bandweben sowie Marit und Ute Missel beim Klöppeln traditionelle Handwerkskunst interpretieren. Hubert Kling schleift Messer und Co. mit Schlepper, Transmission und Schleifstein, während Franz-Xaver Schmid wie kein Zweiter Gras mit der Sense mäht. In der Weberdunke des Kürnbachhauses arbeitet Hildegard Igel am Webstuhl und gibt so machen Einblick in dieses uralte Handwerk. Das Behauen eines Stamms sowie das unermüdliche Ausdreschen von Getreide zeigen die Zimmermänner und die Dreschflegler, während Kathrin Döring an der Töpferscheibe meisterhaft Gefäße und mehr aus Ton entstehen lässt. Egal ob Körbe oder die Sitzflächen alter Stühle: Susanne Binder flechtet auf traditionelle Weise, und in der historischen Museumsbrennerei destilliert Robert Kraus feinen Schnaps.

Kinder- und Familienspaß im Museumsdorf

Die Mini-Dampfbahn des Schwäbischen Eisenbahnvereins e.V. dreht schnaubend ihre Runden und freut sich auf viele kleine

und große Fahrgäste. Gabriele Martini verarbeitet mit Kindern Wolle und zeigt ihnen in ihrer kleinen „Wollwerkstatt“, wie einst per Hand gesponnen wurde. Wie ein Zimmermann können sich die Kleinsten fühlen, wenn sie hübsche Nagelbilder „hämmern“. Peter Fink lädt die ganze Familie zur Fahrt mit seinem pferdegezogenen Planwagen ein. Alte Spiele, das Kürnbacher Monatsquiz, das große neue Baumhaus oder einfach ein Abstecher zu den Museumstieren runden den Tag für die Jüngsten ab.

Erwachsenen-Workshop „Kräuterbuschen binden“

Traditionell werden an Mariä Himmelfahrt (15. August) Kräuter geweiht. Diese stecken in Kräuterbuschen, die erwachsene Teilnehmer in zwei 90-minütigen Workshops um 13 und 15 Uhr zusammenbinden können. Welche Kräuter das sind, wie viele davon gebunden werden und welchen Nutzen sie haben, erfahren die Teilnehmer von Regine Sproll, der Museumsgärtnerin, natürlich auch. Aufgrund der begrenzten Teilnehmerzahl wird um Anmeldung im Internet unter www.museumsdorf-kuernbach.de oder unter Telefon 07351 52-6784 gebeten.

Für das leibliche Wohl sorgen die Vesperstube mit ihrem Biergarten und zwei Imbissstände. Zudem holt der Museumsbäcker oberschwäbische Köstlichkeiten aus dem Holzofen des historischen Backhäusles. Und für die ganze Familie gibt es leckeres Softis.





SCHULNACHRICHTEN

Abt-Hermann-Vogler-Schule Rot an der Rot

Schüler schnuppern bei lokalen Betrieben

Siebtklässler der Werkrealschule Rot an der Rot orientieren sich für berufliche Zukunft

Die Werkrealschüler der Abt-Hermann-Vogler-Schule hatten erneut die Möglichkeit bei lokalen Betrieben für einen Tag reinzuzschnuppern. Lehrer Hans Wäldele und Fabian Krapp vom Handels- und Gewerbeverein in Rot haben zum vierten Mal in Folge das Projekt organisiert.

„Ein Viertel aller Lehrlinge brechen frühzeitig ihre Ausbildung ab“, sagt Wäldele. „Und ein Großteil der 30-jährigen arbeitet nicht mehr in ihrem erlernten Beruf.“ Eine frühzeitige und breite Orientierung sei deshalb sehr wichtig. Dieser Grundstock kann und muss in der Schule geboten werden.

Die beiden Schülerinnen Lina Ketterer und Alisha Borchert verbrachten ihren Praktikumstag beim Gasthaus Zur Linde in Rot. Beide waren begeistert, wie freundlich sie aufgenommen wurden. „In der Küche mit Herrn Armbruster war es richtig witzig. Wir haben viel gelacht - und natürlich auch viel Neues gelernt“, meint Alisha. Lina war schon oft in der Linde zum Essen. „Aber mir ist noch nie aufgefallen, wie das Besteck und die Servietten angeordnet sind. Als ich einen Tisch eindecken musste, fiel mir erst mal auf, wie genau das Besteck hingelegt werden muss und wie anspruchsvoll es ist, die Serviette zu falten.“

Zu ihren Arbeiten gehörte auch Betten machen und Zimmer saugen. In der Küche mussten sie Zwiebeln schälen, lernten aber auch etwas über die Kräuter, die beim Kochen ihren Einsatz finden. Lina durfte auch selbständig Pommes zubereiten. „Die Pommes konnten wir dann in unserer Pause essen. Die haben besonders gut geschmeckt, nachdem ich sie selber zubereitet hatte.“

Alisha hat der Berufeschnuppertag richtig viel gebracht. „Ich kann mir gut vorstellen, später mal ein weiteres Praktikum in einem Gasthaus zu machen. Die Arbeiten waren allesamt genau das, was ich gerne mache.“ Lina dagegen fand die Berufserkundung zwar interessant, möchte aber lieber in die Pflege gehen. „Für ein Praktikum in einem Krankenhaus oder bei einem Rettungsdienst bin ich noch zu jung. Die nehmen erst Praktikanten ab 14 Jahren“, weiß Lina zu berichten. „Dann gehe ich in der 8. Klasse in dem zweiwöchigen Praktikum halt in ein Krankenhaus.“

Vielen Dank an die teilnehmenden Betriebe: Autohaus Axmann, Max Wild, Vermessungsingenieur Bertele, Bauunternehmen Konrad Martin, Bauunternehmen Kunz, Naturstein Schädler, EDEKA, Lämmle Holzverarbeitung, JaKo Baudenkmalpflege, Gasthaus Zur Linde, Tierarzt Oelmaier, Gärtnerei und Floristik Pietsch.

Realschule Ochsenhausen

Feierliche Zeugnisübergabe an der Realschule Ochsenhausen - und schon wieder war (fast) alles anders

96 Absolventinnen und Absolventen der Realschule Ochsenhausen erhalten ihre Abschlusszeugnisse. Jahrgangsbeste mit der Bestnote von 1,0 sind Jasmin Sauter und Valentina Wachter. Vergangenen Freitag fanden auch an der Realschule Ochsenhausen die feierliche Zeugnisübergaben für die Abschluss Schülerinnen und Abschluss Schüler der zehnten Klassenstufen statt. Zum ersten Mal fand die Feier in der Herrschaftsbrühlhalle statt - und noch dazu auf einer ovalen Bühne, die am Vortag in der Hallenmitte aufgebaut und vom Elternbeirat und Schülerinnen und Schülern liebevoll dekoriert worden war.

Nach einem musikalischen Auftakt durch die RSO Schulband begrüßte Schulleiter Frank Eckardt alle Anwesenden: „Der Vorteil einer solchen Bühne ist die unmittelbare Nähe zu allen Beteiligten und die Absolventinnen und Absolventen können so ganz real aus unserer Mitte heraus verabschiedet werden. Allerdings, so Eckardt weiter, sind wir keine ausgemachten Veranstaltungsprofis und eine Bühne in der Mitte des Auditoriums stellt die Akteure

auf der Bühne vor ganz besondere Herausforderungen. Deshalb bat Eckardt gleich zu Beginn um Verständnis, wenn einem Teil der Zuschauer eventuell zu lange nur der Rücken eines Redners oder einer Rednerin zugewandt wurde. Dem Zuspruch durch das Publikum nach zu urteilen stellte sich aber diese Befürchtung bald als unbegründet heraus und so nahmen die feierlichen Zeugnisübergaben ihren Lauf.

Da insgesamt vier Klassen in zwei Gruppen hintereinander verabschiedet werden sollten, war der zeitliche Rahmen eng gesteckt. Dennoch ließen es sich die Elternbeiratsvorsitzende Julia Bergmann und Bürgermeister Andreas Denzel nicht nehmen, den Schülerinnen und Schülern ebenfalls zu ihren tollen erreichten Abschlüssen zu gratulieren. Und die konnten sich wirklich sehen lassen: Es gab insgesamt 27 Belobigungen sowie 19 Preise und in 25 Zeugnissen stand eine „1“ vor dem Komma.

Der scheidende Schülersprecher Riccardo Rodia wandte sich ebenfalls noch mit Dankesworten an seine Mitschülerinnen und Mitschüler und ließ die Schulzeit kurz Revue passieren, bevor Marek Lintz aus der Hand des Bürgermeisters den Preis der Stadt Ochsenhausen für besonderes soziales Engagement in Empfang nehmen konnte. Marek erhielt den Preis, weil er in den Zeiten der Schulschließungen seinen Mitschülerinnen und Mitschülern immer wieder Unterstützung in IT-Angelegenheiten anbot.

In seiner Rede dankte Schulleiter Eckardt den Eltern für das entgegengebrachte Vertrauen und ermutigte die Abschluss Schülerinnen und Abschluss Schüler, guten Mutes in die Zukunft zu schauen: Der mittlere Bildungsabschluss hat euch zahlreiche Türen geöffnet und wenn jemand, so Eckardt weiter, von euch als der verlorenen Corona-Generation spricht, dann muss Folgendes festgehalten werden: Wer unter diesen Bedingungen solche tollen Leistungen erbringt, hat garantiert nicht verloren - selbst wenn im vergangenen Jahr das Lehren und das Lernen an vielen Stellen neu strukturiert werden musste. Entscheidend sei, dass wir alle diese Herausforderung angenommen und gemeistert haben und in diesen Dank schloss Eckardt unter Applaus ausdrücklich die Lehrkräfte und die Elternschaft mit ein.

Den zweiten Teil der Verabschiedung übernahm Konrektor Rueß. Auch dieser ging kurz auf die arenamäßige Anordnung der Bühne ein: In Tokio werden die Olympischen Spiele eröffnet und in der Herrschaftsbrühlhalle die feierlichen Zeugnisübergaben der Realschule Ochsenhausen.

Der Hauptschulabschluss und die Mittlere Reife, so Rueß weiter, erinnere ihn an das Erreichen der Mittelstation bei einer Bergwanderung. Sich dort zu erholen und auszuruhen sei verständlich. Dann aber sollten sich die jungen Erwachsenen wieder auf den Weg machen, über neue Hügel und durch neue Täler, auch Gratwanderungen seien nicht ausgeschlossen, bis hin zum Erreichen individueller Gipfel.

Danach ging es an die Zeugnisübergabe: Unter Applaus erhielten die Schülerinnen und Schüler ihre lang ersehnten Abschlusszeugnisse, Belobigungen und Preise. Schulbeste mit einem Notendurchschnitt von 1,0 waren Jasmin Sauter und Valentina Wachter. Nach einer guten Stunde und einem weiteren musikalischen Beitrag der RSO-Schulband unter der Leitung der Musiklehrkräfte Fabian Franke und Isolde Martin ging die erste Runde der feierlichen Zeugnisübergaben nach einhelliger Meinung aller sehr stillvoll zu Ende.

Belobigungen für einen Gesamtnotendurchschnitt von 1,8 bis 2,2 erhielten:

Sarah Adam, Jonas Bail, Moritz Birk, Jasmin Borner, Yannick Geiger, Eric Göppel, Kim Gremmelspacher, Salih Gürbüz, Johannes Haag, Samuel Hörmann, Annika Kokott, Hannah Licht, Simon Moll 10a, Simon Moll 10d, Monika Müller, Ilayda Öztürk, Luca Reisch, Simon Ries, Lorena Schaffer, Lara Schmid, Julien Siegel, Jonas Sproll, Lisa Unsöld, Kevin Waibel, Robin Weiß, Jule Wiest und Robin Wiest.

Preise für Zeugnisse mit einem Gesamtnotendurchschnitt von 1,7 und besser gab es für:

Diana Baur, Maja Bednarek, Antonia Bohn, Leonie Böckh, Silas Christ, Paul Grieser, Louisa Karl, Lara Kutscher, Marek Lintz,



Sophia Maierhans, Sarah Maikler, Marian Merk, Elena Moll, Jan-nica Reich, Jasmin Sauter, Lukas Schafitel, Alina Schick, David Schweizer und Valentina Wachter.

Weitere Preisträgerinnen und Preisträger waren:

Marek Lintz (Preis der Stadt Ochsenhausen), Eric Göppel (Kunst-Preis), Antonia Bohn und Lukas Schafitel (Musik-Preis), Robin Weiß (Sport-Preis) und Kevin Winghart (Fortschritts-Preis).

Unsere Abschlusschülerinnen und Abschlusschüler kommen aus nachfolgenden Gemeinden:

Ochsenhausen: Sarah Adam, Ilke Akcakaya, Taner Atak, Maya Bechter, Jasmin Borner, Linus Brauchle, Evin Delen, Paul Grieser, Dino Havic, Marek Lintz, Elena Moll, Monika Müller, Ilayda Öztürk, Elias Reisacher, Dennis Röhm, Lara Schmid, David Schmidt, Anton Seifert, Viktor Stieben, Chaien Temür, Evin Torgut, Tufan Türk, Eslem Uzundal, Baran Yektas **Bellamont:** Issam Fernouch, Lara Kutscher, Antonia Mader, Marian Merk **Dettingen:** Lina Heck **Dietenheim:** Janin Merkert **Eberhardzell:** Yannick Frohnhöfer, Annika Kokott **Edelbeuren:** Julia Krasowska **Edenbächen:** Jeannette Stoll, Valentina Wachter **Englisweiler:** Jonas Dittberner **Erlenmoos:** Eric Göppel, Lea Grieser, Jasmin Sauter, Maximilian Zinser **Erolzheim:** Jasmin Feldmeyer, **Füramoos:** Silas Christ, David Schweizer **Goppertshofen:** Nathalie Ehrhart, Leonie Roth, **Gutenzell:** Marcel Reisch, Riccardo Rodia **Hattenburg:** Kim Gremmelspacher, Simon Moll, Lisa Unsöld **Hirschbronn:** Simon Ries **Hürbel:** Jana Barth, Leonie Böckh **Kirchdorf:** Antonio Andrejevic, Jan Boegel, Mariella Lerch **Laubach:** Diana Baur, Sarah Maikler, Maximilian Rasch, Kevin Waibel, Jule Wiest **Laupertshausen:** Robin Wiest **Maselheim:** Yannick Geiger **Mettenberg:** Viktoria Horn **Mittelbuch:** Anna Becker, Samuel Hörmann, Salih Gürbüz, Louisa Karl, Hannah Licht, Eric Reiser **Mühlberg:** Nick Schöllhorn **Oberbalzheim:** Dennis Puff **Oberropfingen:** Sophia Lohr **Oberstetten:** Jonas Bail, Kevin Winghart **Reinstetten:** Maja Bednarek, Antonia Bohn, Moritz Birk, Elias Rapp, Lorena Schaffer, Lukas Schafitel, Annalena Schoch **Ringschnait:** Ivan Vranic **Rot:** Lara Engler, Magnus Freisinger, Johannes Haag, Robin Weiß **Rottum:** Sophia Maierhans, Jan-nica Reich, Alina Schick, Jonas Sproll **Steinhausen:** Luca Reisch, Lena Rodia, Julien Siegel **Ummendorf:** Simon Moll **Ziegelstadel:** Emelie Wölflle

Kath. Pfarramt St. Verena, Rot a.d. Rot

Klosterhof 5/1

(Zentrales Pfarramt für die Seelsorgeeinheit)

Pfarrbüro: I. Schmidberger

Tel. 08395 / 93699-0, Fax 08395 / 93699-20

E-Mail: StVerena.RotanderRot@drs.de

Öffnungszeiten: Montag 10.00 - 12.30 Uhr

Mittwoch 10.00 - 12.30 Uhr

Donnerstag 14.00 - 18.00 Uhr

Kath. Pfarramt St. Konrad, Berkheim

Pfarrbüro: M. Denz

Tel. 08395 / 1248, Fax 08395 / 93100

E-Mail: StKonrad.Berkheim@drs.de

Öffnungszeiten: Montag 14.30 - 16.30 Uhr

Donnerstag 09.00 - 11.30 Uhr

Kath. Pfarramt St. Martin, Tannheim

Pfarrbüro: F. Hecker

Tel. 08395 / 2348, Fax 08395 / 7834

E-Mail: StMartinus.Tannheim@drs.de

Öffnungszeiten: Mittwoch 17.30 - 19.00 Uhr

Kath. Pfarramt St. Kilian, Ellwangen

Pfarrbüro: H. Föhr

Tel. u. Fax 07568 / 241

E-Mail: pfarramt-ellwangen@web.de

Öffnungszeiten: Mittwoch 09.00 - 10.00 Uhr

Kath. Pfarramt St. Petrus, Haslach

Pfarrbüro: A. Schäle

Tel. 08395 / 2394

E-Mail: StPetrusinKetten.Haslach@drs.de

Öffnungszeiten: Mittwoch 16.30 - 18.00 Uhr

Beerdigungsbereitschaft

8. - 14. August 2021

P. Johannes-Baptist Schmid, Tel. 08395 - 93699-11

15. - 21. August 2021

Pastoralreferentin Fr. Weiß, Tel. 08395 - 93699-12

22. - 28. August 2021

Pfarrvikar Gordon Asare, Tel. 08395 - 93699-16

KIRCHLICHE NACHRICHTEN

Kirchliche Nachrichten katholisch



Homepage der SE Rot-Iller:
www.se-rot-iller.drs.de

Das Pastoralteam der Seelsorgeeinheit Rot-Iller

Pfarrer P. Johannes-Baptist Schmid O.Praem.

(freier Tag: Donnerstag)

Tel. 08395 / 93699-11

E-Mail: johannes-baptist.schmid@drs.de

Pfarrvikar Gordon Asare

(freier Tag: Montag; beim Studium: Dienstag u. Mittwoch)

Tel. 08395 / 93699-16

E-Mail: GordonAsare@yahoo.com

Gordon.Asare@drs.de

Pastoralreferentin H. Weiß

(freier Tag: Montag)

Tel. 08395 / 93699-12

E-Mail: Hildegard.Weiss@drs.de

Pfarrer i.R. Günter Hütter: Tel. 08395 / 9369181

Pfarrer i.R. Paul Notz: Tel. 07354 / 9373660

Impuls

„Und wenn wir die ganze Welt durchreisen, um das Schöne zu finden:

Wir müssen es in uns tragen, sonst finden wir es nicht.“

Ralph Waldo Emerson

Gottesdienstordnung SE Rot-Iller

Samstag, 7. August

!!18.00 Uhr Berk Vorabendmesse (f. d. Leb. u. Verst. d. SE)

19.00 Uhr Tann Vorabendmesse (f. Verst. d. Fam. Hennek u. Martin, wir gedenken auch Karl Wachter)

Sonntag, 8. August - 19. Sonntag im Jahreskreis

09.00 Uhr Hasl Wort-Gottes-Feier

09.00 Uhr Ellw Eucharistiefeier

10.15 Uhr Rot Eucharistiefeier (f. Josefine u. Anton Butscher)

11.30 Uhr Tann Taufe von Niklas Kohler und Nora Lina Radtke

18.30 Uhr Bonl Rosenkranz um geistliche Berufungen

Dienstag, 10. August - Fest des Hl. Laurentius, Diakon, Märtyrer

17.00 Uhr Tann Rosenkranz

19.00 Uhr Spind Eucharistiefeier

Mittwoch, 11. August - Hl. Klara von Assisi, Ordensgründerin

08.25 Uhr Hasl Rosenkranz

09.00 Uhr Hasl Eucharistiefeier (f. Eugen Schöllhorn, wir gedenken auch Cilli Willburger, Frida Übelhör)

Donnerstag, 12. August - Hl. Johanna Franziska von Chantal, Ordensgründerin

19.00 Uhr Bonl Eucharistiefeier

**Freitag, 13. August - Sel. Gertrud, Prämonstratenserin**

10.30 Uhr Tann Eucharistiefeier
 15.00 Uhr Rot Rosenkranz
 17.00 Uhr Tann Rosenkranz

Samstag, 14. August - Hl. Maximilian Kolbe, Märtyrer

19.00 Uhr Illerb Vorabendmesse zum Hochfest Maria Himmelfahrt mit Kräuterweihe (**Platzkarten!**)
(Jahrtagsmesse f. Albert Goldhofer, wir gedenken auch Franziska u. Josef Goldhofer, Beate Göppel)

19.00 Uhr Ellw Prozession zum Muttergotteswald
 19.30 Uhr Ellw Vorabendmesse zum Hochfest Maria Himmelfahrt mit Kräuterweihe am Muttergotteswald (bei Regenwetter in der Pfarrkirche)
(f. Gertrud Föhr, wir gedenken auch d. verst. Geschw. Maucher)

Sonntag, 15. August - Hochfest der Aufnahme Mariens in den Himmel

09.00 Uhr Tann Hochamt mit Kräuterweihe *(f. d. Leb. u. Verst. der SE, wir gedenken auch Johanna u. Bernhard Blanz, Maria u. Franz Gallus u. verst. Angeh., Helga u. Josef Kunz u. f. die verst. Mitglieder des Frauenbundes)*

09.45 Uhr Berk Rosenkranz
 10.15 Uhr Rot Hochamt mit Kräuterweihe
 10.15 Uhr Berk Hochamt mit Kräuterweihe *(f. Anton Haas)*
 18.30 Uhr Bonl Rosenkranz um das Ende der Pandemie
 19.00 Uhr Hasl Hochamt mit Kräuterweihe
(f. Maria u. Erwin Uhrebein, wir gedenken auch Martin Riedmiller, Rainer Paringer, Klara u. Josef Fakler, Gerda Hashagen, Franz Sonneck, Ralf Albrecht)

Dienstag, 17. August

17.00 Uhr Tann Rosenkranz
 19.00 Uhr Rot Eucharistiefeier *(2. hl. Messopfer f. Bruno Müller, wir gedenken auch Fini Müller, Franz Metzger u. Verst. d. Fam. Metzger u. Gallinger)*

Mittwoch, 18. August

08.25 Uhr Hasl Rosenkranz
 09.00 Uhr Hasl Morgenlob
 19.00 Uhr Ellw Eucharistiefeier *(f. verst. Angeh. d. Fam. Konrad Müller u. Georg Kiefer)*

Donnerstag, 19. August

19.00 Uhr Berk Eucharistiefeier *(Jahrtagsmesse f. Ruth Morgenröther, wir gedenken auch Anna u. Josef Morgenröther)*

Freitag, 20. August - Hl. Bernhard von Clairvaux, Abt, Kirchenlehrer

10.30 Uhr Tann Eucharistiefeier *(f. Markus Reisch u. verst. Angeh.)*
 15.00 Uhr Rot Rosenkranz
 17.00 Uhr Tann Rosenkranz

Samstag, 21. August - Hl. Pius X, Papst

14.30 Uhr Berk Trauung von Simon und Nadja Schmid
 16.00 Uhr Rot Trauung von Jannik und Heike Sattler
 (nur geladene Gäste)

Sonntag, 22. August - 21. Sonntag im Jahreskreis

09.00 Uhr Hasl Eucharistiefeier *(f. Marlies Egenter, wir gedenken auch Anna u. Bernhard Egenter, Eugen Schöllhorn)*
 09.45 Uhr Berk Rosenkranz
 10.15 Uhr Rot Wort-Gottes-Feier
 10.15 Uhr Berk Eucharistiefeier *(f. Paula u. Anton Kunz)*
 10.15 Uhr Tann Eucharistiefeier
 10.15 Uhr Ellw Eucharistiefeier *(f. d. Leb. u. Verst. der SE, wir gedenken auch Josef Henkel, Adelheid u. Hans Schwehr, Heinrich Längst u. verst. Angeh., Frau Fijak, Maria u. Erwin Krattenmacher, Hugo Wiest u. Verst. d. Fam. Kohlmus, Adelheid u. Gebhard Buck, Alfons Weber)*

11.30 Uhr Ellw Taufe von Nela Birk
 18.30 Uhr Bonl Rosenkranz um das Ende der Pandemie

Dienstag, 24. August - Fest des Hl. Bartholomäus, Apostel

17.00 Uhr Tann Rosenkranz
 19.00 Uhr Rot Eucharistiefeier

Mittwoch, 25. August - Hl. Ludwig, König

08.25 Uhr Hasl Rosenkranz
 09.00 Uhr Hasl Eucharistiefeier *(f. Günter Braun)*

Donnerstag, 26. August

19.00 Uhr Eich Eucharistiefeier

Freitag, 27. August - Hl. Monika, Mutter von Augustinus Hl. Gebhard, Bischof von Konstanz

10.30 Uhr Tann Eucharistiefeier *(f. Franz Kibler)*
 15.00 Uhr Rot Rosenkranz
 17.00 Uhr Tann Rosenkranz

Samstag, 28. August - Hochfest des Hl. Augustinus, Regenvater der Prämonstratenser

05.30 Uhr Rot Fußwallfahrt nach Maria Steinbach, Treffpunkt Kirchplatz
 11.30 Uhr Pilgermesse in Maria Steinbach
 13.30 Uhr Rot Trauung von Timo Keller u. Nadine Kartheiningner
 19.00 Ellw Vorabendmesse *(f. Robert Popp u. verst. Angeh., wir gedenken auch Luise u. Martin Bühler)*

Sonntag, 29. August - 22. Sonntag im Jahreskreis

04.30 Uhr Berk Fußwallfahrt nach Maria Steinbach, Treffpunkt Kirche
 09.00 Uhr Tann Eucharistiefeier *(f. d. Leb. u. Verst. der SE)*
 09.00 Uhr Hasl Eucharistiefeier *(f. Magnus Simmler, wir gedenken auch Kreszentia Högerle u. verst. Angeh., Wilhelmine Sonntag)*
 10.15 Rot Eucharistiefeier *(f. Josef Jäger, wir gedenken auch Hans u. Roland Hirsch, Verst. d. Fam. Hirsch u. Grabherr, Marga Schlegel)*
 11.30 Uhr Pilgermesse in Maria Steinbach
 18.30 Uhr Bonl Rosenkranz um das Ende der Pandemie

Ministrantenplan Tannheim**Samstag, 07.08.**

19.00 Uhr Vorabendmesse
 Lukas Imhof - Michael Wiest
 Markus Gümbel - Alexander Schmaus

**Sonntag, 15.08.**

09.00 Uhr Hochamt
 Franziska Wiest - Alina Langer
 Annika Langlouis - Sophia Villingner

Sonntag, 22.08.

10.15 Uhr Eucharistiefeier
 Katharina Stützel - Paulina Stützel
 Anton Resch - Manuel Albrecht

Sonntag, 29.08.

09.00 Uhr Eucharistiefeier
 Klara Auman - Klara Rehm
 Lukas Imhof - Michael Wiest

Neue Hinweise zum Schutzkonzept

- Es muss im Gottesdienst eine sogenannte medizinische Maske getragen werden. Auch Kinder und Jugendliche ab 6 Jahren müssen eine medizinische Maske tragen.
- Bei einer Inzidenz unter 100 ist wieder Gemeindegesang (mit Maske) möglich. Bitte bringen Sie also wieder Ihr Gotteslob mit, da die kircheneigenen Gesangbücher noch nicht ausgelegt werden dürfen.
- Alle Gottesdienstbesucher müssen namentlich und mit Telefonnummer erfasst werden. Zettel zum Ausfüllen liegen aus bzw. sind auf der Homepage zu finden. Bitte achten Sie auch beim Verlassen der Kirche auf die Abstände!
- Für Beerdigungen auf dem Friedhof gibt es keine Teilnehmerbegrenzung mehr, jedoch gilt weiterhin die Teilnehmererfassung. Für die Teilnehmererfassung sind die Angehörigen



verantwortlich. Für ein Requiem, das zuvor gefeiert wird, gilt weiterhin das Hygienekonzept der Kirche mit den Platzkarten (in der Regel 100 Stück). Diese werden beim Trauergespräch ausgegeben.

Sonstige Informationen

Pfarrbüros

Bitte beachten Sie, dass die Pfarrbüros unserer Seelsorgeeinheit während der Ferien- und Urlaubszeit wie folgt geschlossen sind:

Pfarrbüro Rot a.d. Rot: 10. bis 27.08.2021

Pfarrbüro Berkheim: 26.08 bis 10.09.2021

Pfarrbüro Tannheim: Mi, 01.09. u. Mi, 08.09.2021

Pfarrbüro Ellwangen: Mi, 11.08., Mi, 18.08. u. Mi, 25.08.2021

Pfarrbüro Haslach: Mi, 11.08. u. Mi, 18.08.2021

In allgemeinen oder wichtigen Angelegenheiten (z. B. Taufanmeldung, Bestellung von Messintentionen, Sterbefall,...) wenden Sie sich dann bitte telefonisch entweder an das Pfarramt Rot oder Berkheim, da eines von beiden die ganze Ferienzeit über die regulären Öffnungszeiten anbietet.

Taufsonntage in der Seelsorgeeinheit Rot-Iller

Taufeiern können (sofern die Inzidenz stabil unter 200 liegt) unter Berücksichtigung aller Vorsichtsmaßnahmen (Abstand, Hygiene...) mit maximal zwei Kindern stattfinden.

Sonntag, 29. August 2021, 11.30 Uhr in Haslach

Sonntag, 12. September 2021, 11.30 Uhr in Rot

Sonntag, 19. September 2021, 11.30 Uhr in Berkheim

Sonntag, 26. September 2021, 11.30 in Tannheim

Sonntag, 03. Oktober 2021, 11.30 in Ellwangen

Sonntag, 10. Oktober 2021, 11.30 in Haslach

Sonntag, 24. Oktober 2021, 11.30 Uhr in Berkheim

Sonntag, 31. Oktober 2021, 11.30 Uhr in Tannheim

Wenn Sie Ihr Kind an einem dieser Sonntage taufen lassen möchten, melden Sie sich bitte ca. 4 Wochen vorher telefonisch (08395 - 936990) im Pfarramt Rot zu den üblichen Bürozeiten. Die Taufgespräche werden individuell vereinbart. Auch ist es möglich, Ihr Kind in einem Sonntagsgottesdienst taufen zu lassen. Nehmen Sie dazu bitte Kontakt mit P. Johannes auf.

Wallfahrt von Berkheim nach Maria Steinbach

Die Fußwallfahrt von Berkheim nach Maria Steinbach am Sonntag, 29.08.2021 findet statt. Es müssen beim Gehen und bei den Impulsen unterwegs allerdings auch die Abstände eingehalten werden. Die Vesperpause halten wir wie jedes Jahr beim Bruckwirt. Nach dem Gottesdienst ist leider kein gemeinsames Mittagessen möglich, da der Pfarrsaal in Maria Steinbach derzeit keinen Pächter hat. Das Heimkommen möge bitte individuell organisiert werden. Wir hoffen, dass auch in diesem Jahr wieder viele an unserer Fußwallfahrt teilnehmen und die persönlichen und gemeinsamen Anliegen mit auf den Weg nehmen.

Programm:

04:30 Uhr Beginn in der Kirche in Berkheim

ca. 05:45-06:00 Uhr Anschlussmöglichkeit für Pilger aus Tannheim (Weg weiter über Kronwinkel)

ca. 06:30 Uhr Station in Mooshausen

Frühstückspause beim Bruckwirt in Ferthofen

ca. 09:45 Uhr Station in Kardorf

11:30 Uhr Pilgermesse in Maria Steinbach

Anmeldung für die Berkheimer Fußwallfahrt:

Im Pfarrbüro Berkheim 08395/1248 oder E-Mail: StKonrad.Berkheim@drs.de bis spätestens Montag 23.08.2021.

Wallfahrt von Rot nach Maria Steinbach

Hinweise sh. Artikel oben (Wallfahrt Berkheim)

Programm:

05:30 Uhr Treffpunkt am Kirchplatz Rot

ca. 06:45 Uhr Dorfgemeinschaftshaus Haslach

ca. 09:00 Uhr Frühstückspause beim Bruckwirt in Ferthofen

11:30 Uhr Pilgermesse in Maria Steinbach

Die Fahrradpilger treffen sich um 9:00 Uhr am Kirchplatz Rot bzw. um 9:20 in Haslach (Dorfgemeinschaftshaus)

Dieses Jahr ist keine Anmeldung erforderlich.

Vorankündigung - Bergmesse

Die Soldatenkameradschaft Berkheim e.V. 1842 feiert mit Pater Johannes, am Samstag, 4. September um 11:00 Uhr eine Bergmesse bei der Alpe „Wenger Egg“ (Weitnau). Die Alpe ist zu Fuß oder auch über eine Mautstraße erreichbar. Alle Gläubigen aus der Seelsorge sind dazu herzlich eingeladen.

Informationen



Aktion Kräuterbüschel

Am **Samstag, den 14. August sammeln wir die Kräuter** für die Kräuterbüschel. Der Treffpunkt dafür ist am Arlacher Kreuz bei der Firma Kühle **um 8 Uhr**.

Gebunden werden die Kräuterbüschel ebenfalls am **Samstag, den 14. August um 14 Uhr**

bei der Familie Reisch in Arlach.

Dazu laden wir alle Mitglieder ein, die gerne mithelfen möchten.

Die Kräuterbüschel werden beim **Gottesdienst am Sonntag, den 15. August um 9 Uhr** gegen eine kleine Spende abgegeben. Die Spendengelder gehen dieses Jahr an die Geschädigten des Hochwassers von Ellwangen.

Das Team vom Frauenbund

EVANG. KIRCHENGEMEINDE AITRACH



88319 Aitrach, Illerstraße 3, Telefon: 07565/5409,
E-Mail: pfarramt.aitrach@elkw.de

Öffnungszeiten des Pfarrbüros:

Dienstag und Freitag, 9.15 Uhr - 12.00 Uhr, direkte Telefonnummer nur zu dieser Zeit: 07565 / 9434194 oder 5409 für das Pfarramt.

Pfarrer Volker Gerlach vom Evang. Pfarramt Leutkirch, Bahnhofstr. 16, Leutkirch, ist für alle seelsorgerlichen Belange u. a. für Beerdigungen, Taufen und Trauungen in unserer Kirchengemeinde zuständig! Sie erreichen ihn unter der Telefon-Nr. 07561 / 2650. Vom **21.08. - 12.09.2021** hat Pfarrerin Tanja Götz, Tel. **07561 / 9858871**, für Pfarrer Gerlach die Vertretung.

Krisentelefon der Psychologischen Beratungsstelle Ravensburg: 0751/3977. Rund um die Uhr steht allen Menschen die Telefonseelsorge zur Verfügung: 0800-1110111 oder 0800-1110222.

Bitte beachten!

- Bitte bringen Sie FFP2-Masken oder OP-Masken zum Gottesdienst mit. Es muss während des Gottesdienstes eine dieser Masken getragen werden.
- Es müssen zur Nachverfolgung von Infektionsketten alle Gottesdienstbesucher ihre Daten für eine evtl. Rückverfolgung hinterlassen.

Wochenspruch

„Wohl dem Volk, dessen Gott der Herr ist, dem Volk, das er zum Erbe erwählt hat.“ Psalm 33, 12

Sonntag, 08. August

10.00 Uhr Gottesdienst, Pfr.in Rose, Aitrach

Sonntag, 15. August

10.00 Uhr Gottesdienst, Prädikant Blumenthal, Aitrach

Sonntag, 22. August

10.00 Uhr Gottesdienst, Prädikantin Nowigk, Aitrach

Sonntag, 29. August

10.00 Uhr Zentraler Gottesdienst, Pfr.in Götz, Dreifaltigkeitskirche Leutkirch



VEREINSMITTEILUNGEN

CHORGEMEINSCHAFT TANNHEIM E.V.



Bericht zur Mitgliederversammlung am 20.7.2021, Beginn 18.00 Uhr

Am Mittwoch, 20.7.2021 trafen sich die Mitglieder der Chorgemeinschaft zur jährlichen in diesem Jahr coronabedingt verspäteten Mitgliederversammlung vor dem Probelokal, da die Versammlung im Freien stattfand.

Marcus Geske, der erste Vorsitzende, begrüßte die anwesenden Mitglieder und Herrn Villinger von der Gemeindeverwaltung Tannheim, sowie die Chorleiterin Susi Nestel und gab einen kurzen Überblick über das vergangene Jahr. Nach Feststellung der Beschlussfähigkeit zur Mitgliederversammlung wurden die einzelnen Tagesordnungspunkte besprochen.

Im Jahr 2020 verstarben drei passive Mitglieder der Chorgemeinschaft, deren in einer Schweigeminute ehrend gedacht wurde. Der Bericht der Schriftführerin Martina Thum-Fäth gab einen Rückblick auf das außergewöhnliche Jahr 2020, das mit einem erfolgreichen Faschingscafé hoffnungsfroh begann und im coronabedingten Lockdown endete. Zum einen wurden die Chorproben ab 16.3.2020 wegen der Corona-Pandemie untersagt und alle ab dato geplanten Auftritte und Festlichkeiten fielen der Pandemie zum Opfer, wie das Jahreskonzert und der Weihnachtsmarkt. Lediglich Scholagesang mit wenigen Sängern bei Gottesdiensten war noch gestattet.

Die Kassiererin Marianne Wilhelm verlas den Kassenbericht zum Geschäftsjahr 2020, Entlastung wurde von den Kassenprüferinnen vorgeschlagen und einstimmig erteilt.

Jochen Villinger von der Gemeindeverwaltung, der dankenswerterweise die anstehenden Neuwahlen moderierte, begrüßte die Anwesenden und schlug die Entlastung der gesamten Vorstandschaft des Vereins vor, dem einstimmig zugestimmt wurde.

Für die Neuwahlen wurden die Kandidaten vorgestellt, die sich überwiegend aus der alten Vorstandschaft ergaben, der sich nun wie folgt zusammensetzt:

1. Vorsitzender	Marcus Geske
2. Vorsitzender	Klaus Heiligmann
Schriftführerin	Martina Thum-Fäth
Kassiererin	Marianne Wilhelm
BeisitzerInnen:	Barbara Fischer, Diana Ehrhart, Anton Rau
Kassenprüferinnen:	Lieselotte Trinkle, Gabriele Reisch

An dieser Stelle unser herzlichster Dank an Doris Reisch, für ihre langjährige Tätigkeit im Vorstand. Im Blockwahlverfahren wurden dann einstimmig alle aufgestellten Kandidaten gewählt, die ihre Ämter dankend annahmen.

Gertrud Simon wurde für ihre langjährige Betreuung der Musiknoten geehrt.

Marcus Geske bedankte sich bei den Vorstandsmitgliedern für das zuverlässige und fröhliche Zusammenwirken und dankte allen aktiven und passiven Mitgliedern für das gute Miteinander und der Gemeinde für die gute Zusammenarbeit.

Anschließend saßen die Chormitglieder noch lange zum geplanten jährlichen Sommerfest bei schönem Wetter und guter Bewirtung zusammen. Chor Tonitus, Tannheim

TENNISCLUB TANNHEIM E.V.



Verbandsspielvorschau:

8.8.2021

09:00 Uhr **Herren TC Tannheim** - TC Wuchzenhofen

Nur einen Sieg von der Meisterschaft entfernt, sind unsere Herren in ihrer Staffel. Selbst eine knappe Niederlage müsste ausreichen.

Unterstützt unsere junge Mannschaft auf dem Weg zum Aufstieg.

TCT im Internet:

www.tennisclub-tannheim.com

SPORTVEREIN TANNHEIM E.V.



► Abteilung Fußball



Herren

1. Pokalrunde: SF Schwendi II - SGM

0:3 (0:3)

Auch ohne den im Urlaub befindlichen Spielertrainer Daniel Biechele kam die SGM beim Ligakonkurrenten SF Schwendi II zu einem ungefährdeten Sieg und zieht damit in die 2. Runde ein. Nach anfänglichem Abtasten übernahm mit zunehmender Spieldauer die SGM mehr und mehr die Spielkontrolle und ging schließlich nach knapp einer halben Stunde durch einen von Adrian Miller verwandelten Foulelfmeter mit 0:1 in Führung, der Markus Rock nur wenige Minuten später das 0:2 folgen ließ. Danach musste das Spiel wegen eines Gewitters für etwa 20 Minuten unterbrochen werden. Nach Wiederanpfeiff sorgte Dominik Schäfer noch vor der Pause für das bereits entscheidende 0:3. Im zweiten Durchgang flachte die Partie mehr und mehr ab und trotz der einen oder anderen Möglichkeit sahen die Zuschauer keinen weiteren Treffer mehr.

Vorschau:

Am kommenden Sonntag empfängt die SGM zur 2. Pokalrunde den Bezirksligisten **TSV Kirchberg**. Anstoß in **Tannheim** ist um 15.00 Uhr.

► Abteilung Faustball



Landesliga Männer

Am 01.08.2021 fand der erste Spieltag der Landesliga Süd der Männer bei leichtem Regen in Tannheim statt.

Im ersten Spiel trennten sich der SV Erolzheim und der SV Amendingen mit 3:0 Sätzen.

Im zweiten Durchgang ging es für die Tannheimer Männer gegen Erolzheim los. Nach zwei völlig verschlafenen Sätzen (3:11; 2:11), in denen die Tannheimer zu keinem Zeitpunkt Zugriff auf das Spiel bekamen ging im dritten Satz die Aufholjagd los. Angetrieben von den lautstarken eigenen Fans sicherten sich die Männer den dritten Satz mit 11:8. Ein Kopf an Kopf Rennen mit sehenswerten Aktionen entwickelte sich im vierten Satz mit dem besseren Ende für den SV Erolzheim 8:11.



Für den SVT spielten: hinten v.l. Daniel Mack, David Uebelmann, Lennart Look, Florian Klang, Felix Welsler, vorne v.l. Elias Traub, Christian Seitz, Andreas Angele

Das letzte Spiel des Tages gegen den SV Amendingen starten die Tannheimer von Beginn an konzentriert. Eine stabile Abwehrleistung ermöglichten einen präzisen Spielaufbau, den die Angreifer konsequent verwandelten (11:7). Im zweiten Satz schlichen sich



auf Tannheimer-Seite vermehrt leichtsinnige Fehler ein, wodurch der Satz erst in der Verlängerung mit 14:12 gewonnen werden konnte. Der dritte Satz, geprägt von einem starken Angabenspiel auf beiden Seiten, konnte mit 11:9 und somit das Spiel mit 3:0 Sätzen gewonnen werden.

Als Gruppen 2. der Vorrunde geht es für die Männer im September um die Plätze 1 - 4 der Landesliga Süd weiter.

Die Mannschaft bedankt sich bei den vielen Zuschauern, lautstarken Fans und Helfern für die tolle Unterstützung!

Schnuppertraining Faustball

Du hast Lust Faustball auszuprobieren?

Dann komm zum Schnuppertraining!

Wann: Dienstag, 10.08.2021 von 17:30 Uhr - 19:00 Uhr

Wo: Sportplatz Tannheim

Wer: Mädchen und Jungs im Alter von 14 -16 Jahren

Aufgrund der aktuellen Situation bitten wir um Anmeldung bis zum 08.08.2021 bei Sarah Reisch:

Tel.: 08395 / 8019899

Handy.: 0176/84309849

E-Mail: faustball@sv-tannheim.de

Wir freuen uns auf DICH!

Auswärtige Vereine

Deutscher Alpenverein Sektion Memmingen

Ortsgruppe Illertal

Hallo DAV Mitglieder,

Tourenbesprechung am Donnerstag 05.08.21 um 20.00 Uhr im Gasthaus Hirsch in Bonlanden.

Freitag 06. - Samstag 07. August 2021

Wetterstein - Eibsee, Bergtour schwer

Leitung: Ernst Notz Tel.07354/ 1520

1. Tag: Eibsee - Wiener Neustätter Hütte (2220 m)

3 Std. Aufstieg

2. Tag: Weiter zur Zugspitze (2963 m)

3 Std. Aufstieg und 5 Std. Abstieg

Vielen Dank

1. Vorsitzender Tobias Brixle

Schwäbischer Albverein

Ortsgruppe Rot an der Rot

Einladung zur Wanderung bei Gutenzell

Am Sonntag, den 08. August 2021 treffen wir uns um 13.00 Uhr in der Ökonomie in Rot. Wir fahren gemeinsam nach Gutenzell hinter der Kirche ca. 13.20 Uhr (Parkplatz).

Wir wandern über den Rotsteg nach Budelhausen Richtung Hartacker, vorbei an der früheren Ziegelei durch den Wald nach Bollsborg. Nun geht es zur Gartenanlage (Gaismaier) weiter durch Ober-Bollsborg nach Unter-Bollsborg zum Weichselberg.

Auf 592 m Höhenmeter hat Max Strahl ein fast verlorenes Feldkreuz, eine kleine Pilgerstätte, wieder zu neuem Glanz gebracht hat.

Zurück geht es im Rottal und entlang der alten Klostermauer zum Parkplatz. Dauer der Wanderung ca. 1,5 - 2,0 Stunden.

Leichte Wanderung und Einkehr ist vorgesehen

Bitte um Anmeldung bis Sonntag den 08.08.2021 10.00 Uhr.

WF Siegbert Hummel, Tel. 07352-9405704 oder

WF Peter Sary, Tel. 08395-1386

Spruch des Tages

Wandern schenkt Erholung für Geist und Seele und trainiert den Körper!!! - Warum? Weil Wandern wahre Wunder wirkt.

Die Vorstandschaft

Schwäbischer Albverein

Lauffreunde Biberach e.V.

4. Biberacher Genießerlauf am 17.10.2021

Im Spurt: Genießerlauf soll stattfinden

Die Lauffreunde Biberach e.V. haben dieser Tage mit den Vorbereitungen zum 4. Biberacher Genießerlauf am 17. Oktober begonnen. „Im Eiltempo, aber angesichts Inzidenzwerten und hoffentlich noch stärkerem Impffortschritt sind wir optimistisch“, so Vorsitzender Johannes Riedel. Der späte Termin hielte den Verein auch noch flexibel. Die Online-Anmeldung beginnt heute (Montag, 2. August). Riedel stellt klar: „Sollte der Lauf pandemiebedingt nicht stattfinden, werden keine Startgebühren fällig.“ Das sei mit dem Laufdienstleister abgeklärt. Gleichwohl wird es kleine Änderungen am Laufkonzept geben.

Diese betreffen vor allem den Staffelwettbewerb: Statt drei mal sieben Kilometern auf der Original Genießerlauf-Halbmarathonstrecke gibt es einen zwei mal acht Kilometer-Wettbewerb, bei dem die Läuferinnen und Läufer in Reute wenden und zur Stabübergabe in die Innenstadt zurückkehren. „Beim Einsatz von Shuttle-Bussen zum und vom Wechsellpunkt in Voggenreute sind wir nun einfach vorsichtig“, begründet der neue Streckenchef Harry Zell. Und der diesjährige Wechsellpunkt solle für zusätzliche Stimmung im Start-Ziel-Bereich. Ferner entzerre man die Starts von Halbmarathon und Staffeln zeitlich, „um Begegnungsverkehr von schnelleren Halbmarathonis und langsameren Staffeln im Wolfental zu verhindern“.

Auch ein Hygienekonzept hat der Verein ausgearbeitet. „Wir sind auf alle Eventualitäten vorbereitet“, erläutern Andrea Bodenmüller und Kathrin Philipp, unter deren Federführung es entstand und weiter angepasst wird. Hier ginge es um etwaige Änderungen im Rahmenprogramm wie Ausgabe der Startnummern heuer in der Pflugschul-Turnhalle, eine Nudelparty am Vorabend sowie Siegerehrung und After-Run-Party nach dem Lauf. „Auch wenn die Corona-Situation womöglich wieder schlechter wäre, denke ich, dass wir den sportlichen Teil auf jeden Fall sicher über die Bühne kriegen“, sagt die stellvertretende Vorsitzende Isolda Maier-Kling mit Blick auf 3-G-Regeln, Testkonzepte oder Regelungen für Umkleiden, die man im Konzept festgehalten habe. Mit der Stadtverwaltung sowie den Genießerlauf-Gemeinden Mittelbiberach und Ingoldingen sei man in engem und konstruktivem Austausch.

Unter der bewährten Regie von Schriftführerin Birgit Hipp hat der Verein nun die Homepage auf Stand gebracht, führt Gespräche mit Partnern und Sponsoren und klärt organisatorische Details: „Das ist für uns jetzt ein ziemlicher Endspurt, weil wir erst spät Klarheit hatten und das Konzept des Laufs anpassen mussten.“ Vielleicht sei die Anmeldung zum Biberacher Genießerlauf ja auch noch eine neue Motivation, zur Corona-Impfung zu gehen, „denn die Einhaltung der 3-G-Regeln werden wir bei der Startnummernausgabe bereits kontrollieren.“ Vorbereitungsäufe sind aktuell noch nicht terminiert. Hierzu informieren die Lauffreunde Biberach nach und nach in den Sozialen Medien, im Internet und in der Schwäbischen Zeitung.

Infos und Anmeldung: www.biberacher-geniesserlauf.de

4. Biberacher Genießerlauf am 17. Oktober

Der Genießerlauf soll stattfinden, die Online-Anmeldung läuft bereits. Der Veranstalter Lauffreunde Biberach e.V. teilt mit, dass es im Staffelwettbewerb aus Hygieneschutzgründen eine Änderung geben wird: Aus der 3 x 7 werde eine 2 x 8 km-Staffel, weil man auf den Bustransfer vom und zum Wechsellpunkt Voggenreute verzichte. So drehen die Staffelläufer in Reute um und laufen über Unterreute und das Wolfental nach Biberach zurück. Der Halbmarathon führt wie bisher über Reute, Voggenreute, Ingoldingen, Grodt, Voggenreute nach Biberach zurück. Änderungen im Rahmenprogramm seine aktuell noch nicht abzusehen, man habe aber ein Hygienekonzept, das den jeweils geltenden Bedingungen angepasst werde. Sollte der Lauf pandemiebedingt nicht stattfinden können, werden keine Startgebühren eingezogen. Alle Informationen und Online-Anmeldung: www.biberacher-geniesserlauf.de



Verband Katholisches Landvolk

Marienwallfahrt nach Neusaß

Zur Marienwallfahrt nach Schöntal-Neusaß am Sonntag, 8. August 2021 lädt der Verband Katholisches Landvolk im Hohenlohekreis herzlich alle Mitglieder und Interessierte ein. Die traditionelle Wallfahrt startet bei gutem Wetter um 14:00 Uhr vor der Wallfahrtskirche mit einem feierlichen Gottesdienst. Zelebrant ist Bischof Dr. Gebhard Fürst. Der Festgottesdienst wird musikalisch von der Landvolk-Kapelle umrahmt.

Im Anschluss an den Gottesdienst erfolgt die Weihe der Kräuterbüschel, die gegen eine Spende erworben werden können. Die Kollekte kommt der Entwicklungszusammenarbeit des Verbandes zugute.

Bei schlechtem Wetter findet der Gottesdienst in der Klosterkirche Schöntal statt.

Zur Veranstaltung bitten wir Sie, Ihre **Kontaktdaten** (Name, Adresse, Tel.-Nr.) in Schriftform mitzubringen. Eine vorherige Anmeldung zur Wallfahrt ist nicht erforderlich.

Bitte an **Maske, Regen- bzw. Sonnenschutz** und einen eigenen **Stuhl** denken, da nicht für alle ein Sitzplatz zur Verfügung steht. Coronabedingt findet kein Getränkeausschank statt.

Die Veranstaltung findet unter den aktuell geltenden Corona-Vorschriften statt.

SONSTIGE MITTEILUNGEN



DIE BÜCHEREI

Nachrichten der Roter Bücherei St. Verena

Neue Hörbücher für Groß & Klein

Weigand Klaus-P.: **Bibi Blocksberg (Folge 125): Der Strandurlaub** (2021/313) ab 4 Jahre

(Urlaub am Meer was gibts Schöneres? Leider hat das Reisebüro vergessen, die Hotelzimmer zu buchen. Zum Glück können die Blocksbergs in ein anderes Hotel am Nachbarstrand ausweichen. Doch richtige Erholung kommt nicht auf: Nachts stört ein Heulen vom Meer die Urlaubsidylle.

Sparring, Anders: **Familie von Stibitz (1): Der Riesenloli-Raub** (2021/316) ab 5 Jahre
(Ein herrlich spaßiges Abenteuer mit einer richtig coolen Gangster-Familie. 46 Min..)

Sparring, Anders: **Familie von Stibitz (2): Die Ganoven-Omi** (2021/317) ab 5 Jahre
(Das 2. Abenteuer mit der witzigen Gangster-Familie. 53 Min.)

Dittrich, Markus: **Bibi & Tina (86): Das Filmteam** (2021/314) ab 6 Jahre
(Bibi und Tina treffen beim Ausreiten einen Filmregisseur, der in der Gegend einen Western drehen will. Kurz darauf sind die beiden engagiert, Doch Bibi und Tina müssen feststellen, so ein Dreh ist anstrengend und birgt viele Überraschungen.)

Astner, Lucy: **Polly Schlottermotz (Teil 2): Ein Rüssel kommt selten allein** (2021/315) ab 8 Jahre
(Gerade hat Polly sich an ihr Leben als Vampirmädchen gewöhnt, da bringt der zweite Eckzahn alles durcheinander. Versehentlich verhext sie Papa - und plötzlich baumelt ein Rüssel in seinem Gesicht! Pollys 2. Abenteuer - witzig und spritzig. 2 CD's; ca. 160 Min.)

Bonnet, Sophie: **Provenzalischer Stolz: ein Fall für Pierre Durand** (2021/346)
(Die Angst geht um in der Camargue. Während Pierre Durand in einem Hausboot durch das Rhônedelta fährt, um über seine berufliche Zukunft nachzudenken, verbreitet sich ein Kettenbrief mit einer Weissagung, die den Tod dreier Sünder ankündigt. 1 mp3-CD (520 min)

Klüpfel, Volker: **Funkenmord: Klüftingers neuer Fall** (2021/345)
(Die Bestsellerreihe um den Kultkommissar geht weiter! 12 CDs; 864 Min.)

Maurer, Jörg: **Niedertracht** (2021/166)
(Nach „Föhnlage“ und „Hochsaison“ ermittelt Kommissar Hubertus Jennerwein zum drittenmal im Werdenfelser Land und auch diesmal ist der Fall sehr verworren und mysteriös und die Protagonisten wie immer ziemlich schräg. 5 CDs; 6 Std.)



Waffelstand beim Dorffest

Am Samstag backen wir beim Flohmarkt vor der Kreissparkasse unsere beliebten Waffeln + Lolli Waffeln to go.

Mit dem Erlös finanzieren wir neue Medien für unsere Leserinnen und Leser. Wir freuen uns auf Euch!



Sommerpause in der Bücherei

In der Zeit vom **Fr. 06.08.- Fr. 20.08.2021** macht unsere Bücherei eine kleine Pause.

Am Montag, 23. August sind wir wieder für Euch da! Aber unsere e-books haben nie Ferien.

Unter www.libell-e.de könnt ihr euch jederzeit und an jedem Ort mit Lesestoff versorgen.

Unsere Öffnungszeiten:

Mo - Do: 15.30 - 17.30 Uhr

Freitag: 16.00 - 18.00 Uhr

ONLEIHE: 24 Stunden täglich, www.libell-e.de

Kontakt:

Tel: 08395/ 9589891

E-Mail: info@koeb-rot.de

Internet: www.koeb-rot.de

Digital-Treff Illertal

Der Digital-Treff Illertal unterstützt bei der Nutzung von Smartphones, Tablets und PCs in allen Lebensbereichen: Hobbys, Einkaufen, Wohnen, Finanzen, Behörden, Tele-Medizin usw. Wegen Corona sollen erste Treffen virtuell stattfinden, in Einzelfällen auch nach Vereinbarung unter Einhaltung der AHA-Regeln.

Bei Fragen, Problemen oder Interesse melden Sie sich bei Günter Wahl E-Mail gunter.wahl@seniorenakademie-digital.de oder bei der Gemeinde Erolzheim: Nicole Gallinger Tel. 07354 9318-0

Caritas und Diakonie Biberach

Pflegende Angehörige und Pflegebegleiterinnen von Caritas und Diakonie Biberach treffen sich zu einem gemeinsamen Spaziergang

Pflegende Angehörige aus dem Landkreis Biberach sind eingeladen, sich gemeinsam mit ausgebildeten Pflegebegleiterinnen zu zweit oder in kleinen Gruppen auf den Weg rund um das Kloster Bonlanden zu machen. Impulse während des Spaziergangs regen dazu an, mit der Weggefährtin in einen angeregten Austausch zu kommen. Wer nicht weit laufen kann oder möchte, kann mit der Gesprächspartnerin auch auf einer der zahlreichen Bänke verweilen.

Im Anschluss an den Spaziergang treffen sich die Teilnehmenden ab 15 Uhr zum gemeinsamen Kaffeetrinken auf der Terrasse des Klostercafés. Bei schlechtem Wetter entfällt lediglich der Spaziergang; das Kaffeetrinken findet in jedem Fall statt.

Die Veranstaltung ist für Dienstag, 10. August, geplant. Treffpunkt bei gutem Wetter ist um 14 Uhr am Parkplatz des Klosters Bonlanden, bei Starkregen um 15 Uhr im Klostercafé.



Anmeldung bis Freitag, 6. August bei den Fachdiensten Hilfen im Alter von Caritas und Diakonie Biberach, Tel. 0174 / 5836736 oder richter@diakonie-biberach.de

„Lebe Balance“- Kurs für pflegende Angehörige

Am Montag, den 30. August von 14:00 - 15:30 Uhr beginnt ein Lebe Balance Kurs speziell für pflegende Angehörige mit Jennifer Sauter im neuen Kundenzentrum der AOK, Marie-Curie-Straße 6 (bei der neuen Sanaklinik) in Biberach. Die Teilnahme - wegen Corona online oder in Präsenz flexibel - ist auch für Versicherte anderer Kassen kostenlos. Info-Flyer, weitere Termine und Anmeldung bis 23.08.2021 bei der Diakonie Biberach Tel: 07351 - 150210

E-Mail: info@diakonie-biberach.de.

Pflegende Angehörige sind für ihre hilfebedürftigen Patienten daheim ein unbezahlbarer Schatz. Mitunter zeigen ihnen das die betreuten Eltern, Partner oder Kinder. So erfüllend die Pflege eines Angehörigen sein kann, so erschöpfend kann sie werden, wenn sie das eigene Leben beherrscht und man keine Möglichkeiten zum „Aufatmen“ oder zu notwendigen Veränderungen findet. In Zusammenarbeit mit der AOK Biberach bieten die Diakonie und Caritas Biberach deshalb den wissenschaftlich erprobten Achtsamkeitskurs „Lebe Balance“ speziell für pflegende Angehörige an. Er bietet eine Auszeit vom Alltag und sensibilisiert für eine achtsame Wahrnehmung der Situation und der eigenen Person. Achtsamkeit ermutigt zu Veränderungen in kleinen Schritten und ermöglicht, Wege zur Entspannung und Ausgeglichenheit zu finden. Insgesamt verbessert sich das eigene Wohlbefinden. Der Austausch mit Gleichbetroffenen kann eine wohlwollende Haltung zu sich selbst und anderen gegenüber fördern.

Caritas Biberach-Saulgau



Sozialführerschein in Biberach
sich engagieren und helfen lernen
15.9. - 4.10.2021: 6 Termine, 18-20:30 Uhr

- Rahmenbedingungen Ehrenamt
- Motive, Stärken u. Ziele
- Kommunikation
- Umgang mit Konflikten
- Mit sich und Zeit gut umgehen
- Ehrenamtsbörse

Anmeldung bis 10.9.2021
07351/8095-193
muensch@caritas-biberach-saulgau.de

Wir laden Sie ein

Wir laden Sie dazu ein, die Vielfalt des Helfens und des freiwilligen sozialen Engagements im Landkreis Biberach kennen zu lernen. Wir bieten Ihnen dazu kostenlose „Fahrstunden“ zur Vorbereitung für Ihr Engagement.

Sie sind bei uns richtig,

- wenn Sie Ihren ganz persönlichen Weg des sozialen Engagements finden wollen
- wenn Sie seit kurzem bereits engagiert sind und sich weiterbilden möchten
- wenn Sie ein ganz neues Engagementfeld suchen
- wenn Sie als Neuzugewanderter genügend Deutschkenntnisse haben und eine freiwillige Aufgabe in Ihrer neuen Heimat suchen

kostenlos, 8-20 Teilnehmer
sich engagieren und helfen lernen

1. Mittwoch, den 15.9.2021, Biberach, Gemeindezentrum St. Martin, Kirchplatz 3-4, kleiner Saal „Rahmenbedingungen für gelingendes freiwilliges soziales Engagement: rechtliche und organisatorische Aspekte“, Referent: Thomas Münsch, Dipl.-Pädagoge, Ehrenamtskoordinator

2. Montag, den 20.9.2021: Biberach, Stadtteilhaus, Banatstraße 34

„Persönliche Motive, Haltungen, Stärken und Ziele: Interessierte an einem Ehrenamt/freiwillige Tätigkeit sollten sich ansatzweise klar werden über die eigenen Haltungen, Motive, Erwartungen und die eigenen Stärken und Fähigkeiten. Dazu erhalten die Teilnehmer/innen einige Impulse.“, Referent/in: Thomas Münsch, Dipl.-Pädagoge, Ehrenamtskoordinator

3. Mittwoch, den 22.9.2021: Biberach, Gemeindezentrum St. Martin, Kirchplatz 3 - 4, kleiner Saal

„Damit Kommunikation gelingt - Kommunikation, verbal und non-verbal, ist Voraussetzung für menschliche Verständigung und den Umgang miteinander. Ein einfaches Kommunikationsmodell wird vorgestellt zur Anregung und Überprüfung, Referentin: Dagmar Wirtz, Bildungsreferentin/systemische Moderatorin

4. Montag, den 27.9.2021: Biberach, Landratsamt Biberach, großer Sitzungssaal

„Umgang mit Konflikten - Auch beim freiwilligen Engagement kann es Konflikte geben, zum Beispiel mit den Menschen, die wir begleiten, in der Ehrenamtsgruppe, in der Zusammenarbeit mit den Hauptberuflichen usw.. Wie können wir mit Konflikten umgehen? Dazu gibt es Anregungen und Übungen, Referentin: Gertraud Koch, ehemals Kreisjugendreferentin, nun Altenhilfefachberaterin

5. Mittwoch, den 29.9.2021: Biberach, Gemeindezentrum St. Martin, Kirchplatz 3 - 4, kleiner Saal,

„Mit sich selbst und der Zeit gut umgehen - Freiwilliges Engagement ist der Einsatz mit anderen für andere, dabei sollten wir nicht vergessen, an uns selbst zu denken und für uns selbst gut zu sorgen, damit freiwilliges Engagement einen nicht überlastet. Dazu gehört auch, mit der aufgewendeten Zeit bewusst umzugehen“, Referentin: Edeltraud Wiedmann, Bildungsreferentin

6. Montag, 4.10.2021: Biberach, Ort: N.N., „Ehrenamtsbörse - Aufgaben und Ansprechpartner kennenlernen, Mitglieder des Netzwerks Ehrenamt stellen sich und ihre Aufgaben vor

AOK Ulm-Biberach

Neue Volkskrankheit: 30 Prozent der Erwachsenen leiden an einer nicht-alkoholischen Fettleber

Sie tut nicht weh und trifft auch schlanke Menschen. Die sogenannte nicht-alkoholische Fettleber gilt als neue Volkskrankheit - und ist mittlerweile die häufigste Lebererkrankung in Deutschland. Etwa 30 Prozent aller Erwachsenen hierzulande sind von Leberverfettung betroffen. Aufgrund der Veränderung der Lebensgewohnheiten, des demografischen Wandels und der zunehmenden Komplexität von medikamentösen Therapien ist mit einer weiteren Zunahme zu rechnen.

Eine Auswertung der AOK Ulm-Biberach zeigt, dass die Zahl der Betroffenen im Landkreis Biberach seit Jahren ansteigt. So mussten sich 2019 rund 2.207 Versicherte wegen einer nicht-alkoholischen Fettleber behandeln lassen, 2015 waren es noch 1.772 Versicherte. In ganz Baden-Württemberg waren 113.810 Versicherte davon betroffen. Der Anteil der Betroffenen im Land ist zwischen 2015 und 2019 im Mittel jährlich um zwei Prozent gestiegen. Im Landkreis Biberach betrug der Anstieg überdurchschnittliche 6,1 Prozent pro Jahr.

„Die Leberverfettung ist eine Zivilisationskrankheit“, sagt Dr. Hans-Peter Zipp, Arzt bei der AOK Baden-Württemberg. „Ihre Ursachen liegen größten Teils in der modernen Lebensweise: falsche Ernährung und mangelnde Bewegung. Übergewicht, aber auch Alkoholmissbrauch und bestimmte Medikamente begünstigen die Krankheit.“ Wer eine Fettleber hat, für den steigt das Risiko von Leberentzündungen, Vernarbungen, Zirrhose und Leberkrebs. Bluthochdruck, Herz- und Gefäßkrankheiten gehen ebenfalls häufig mit der Leberverfettung einher. Eine verfettete Leber beschleunigt zudem die Entwicklung von Typ-2-Diabetes. Bei Männern tritt die Fettleber insgesamt häufiger auf als bei Frauen.

Die Krankheit kann über Jahre völlig unbemerkt und ohne Beschwerden verlaufen. Die Leber lagert Fett ein und schwillt an - in schweren Fällen bis auf die doppelte Größe, die Belastung zeigt sich allenfalls durch Müdigkeit und Konzentrationsstörungen. „Wenn eine Entzündung hinzukommt, treten in etwa der Hälfte der Fälle unspezifische Beschwerden auf“, erklärt Dr. Zipp. Wenn das vermehrte Fett im Laufe der Zeit zu einer Entzündung der Leber führt, drohen schwerwiegende Folgen: Das Lebergewebe kann sich verhärten, vernarben und schließlich sogar zu einer Leberzirrhose entwickeln. „Dann kommt möglicherweise nur noch eine Lebertransplantation infrage“, so der Mediziner. Eine Heilung der meist symptomarmen Erkrankung, von der auch schlanke Menschen betroffen sein können, ist bislang mit Medikamenten nicht möglich. Die gute Nachricht ist jedoch: Eine Fett-



leber kann sich zurückbilden - vorausgesetzt, die Betroffenen ändern ihren Lebensstil. Häufig helfen schon eine kontrollierte Gewichtsreduktion, eine ausgewogene, gesunde Ernährungsweise, das Weglassen auslösender Medikamente, der Verzicht auf Alkohol und körperliche Bewegung, damit sich die Fetteinlagerungen zurückbilden.

Regierungspräsidium Tübingen

B 313, Instandsetzung und Verstärkung der Brücke über die Donau bei Sigmaringen

Änderung der Verkehrsführung

Das Regierungspräsidium Tübingen lässt die im Jahr 1977 erbaute Brücke über die Donau im Zuge der B 313 bei Sigmaringen seit Anfang April 2021 instandsetzen. Die Gesamtmaßnahme wird voraussichtlich Ende November 2021 abgeschlossen sein.

Nach einem intensiven Abstimmungsprozess mit dem Landkreis Sigmaringen, der Stadt Sigmaringen, den Gemeinden Sigmaringendorf und Inzigkofen sowie der Polizei wurde ein Umsetzungskonzept in vier Bauphasen mit jeweils unterschiedlichen Verkehrsführungen festgelegt.

Am 6. April 2021 wurde die erste Bauphase mit den Arbeiten auf der Fahrbahn von Krauchenwies in Richtung Sigmaringen begonnen. Der Verkehr wurde mit einer Ampel gesteuert, die Baustelle konnte dadurch abwechselnd einstreifig passiert werden. Um Rückstaus auf der B 313 möglichst gering zu halten, wurden während der ersten Bauphase Bedarfsumleitungen eingerichtet.

Nach Abschluss der ersten Bauphase wird ab Montag, 2. August 2021 die Verkehrsführung so umgestellt, dass nun in der zweiten Bauphase die Arbeiten auf der Fahrbahn Sigmaringen - Krauchenwies ausgeführt werden können. Der Verkehr beider Fahrtrichtungen kann auf den jetzt fertig gestellten Teil der Fahrbahn Krauchenwies - Sigmaringen umgeleitet und im Begegnungsverkehr durch die Baustelle geführt werden. Die in der ersten Bauphase notwendige Ampelanlage und die Bedarfsumleitungen werden bis zur dritten Bauphase außer Betrieb genommen.

In der dritten Bauphase, welche voraussichtlich Ende September beginnen wird, muss der Verkehr nochmals für ca. drei Wochen einstreifig, signalgesteuert durch die Baustelle geführt werden. Zusätzlich werden in diesem Zeitraum die Umleitungsstrecken wieder aktiviert. Die Kosten für die Instandsetzung und Verstärkung der Brücke belaufen sich auf rund 1,4 Millionen Euro und werden vom Bund getragen.

Das Regierungspräsidium Tübingen bittet die Verkehrsteilnehmer um Verständnis für die im Zusammenhang mit der Maßnahme entstehenden Beeinträchtigungen.

Hintergrundinformationen

Die Brücke wurde 1977 erbaut. 1995 fand die letzte Sanierung des Bauwerks statt. Heute queren täglich 13.600 Kraftfahrzeuge, davon neun Prozent LKWs die Donau über diese Brücke.

Die Längsträger der Brücke werden verstärkt, damit sie den aktuell gültigen Anforderungen an die Tragfähigkeit entsprechen. Darüber hinaus werden weitere Instandsetzungsarbeiten durchgeführt: So wird die Übergangskonstruktion zwischen der Brückentafel und dem Endauflager, dem sogenannten Widerlager, erneuert. Ebenso erfolgen die Erneuerung der Abdichtung auf der Brücke und der Brückenkappen mit Geländern und Schutzeinrichtungen. Außerdem tauscht das Regierungspräsidium die Entwässerungseinrichtungen sowie die Brückenlager auf der Sigmaringen zugewandten Seite aus.

Weitere Informationen zur Maßnahme sind auf der Projektseite unter B 313 Instandsetzung und Verstärkung der Brücke über die Donau zu finden. Informationen zu Sperrungen und Umleitungen können im Internet unter www.verkehrsinform-bw.de/Baustellen abgerufen werden.

25 Auszubildende schließen erfolgreich ihre Ausbildung als Straßenwärterinnen und Straßenwärter ab

Regierungspräsident Klaus Tappeser verabschiedete die Absolventen bei der Lossprechungsfeier

Vor wenigen Tagen erhielten 25 erfolgreiche Anwärterinnen und Anwärter aus ganz Baden-Württemberg ihre Zeugnisse. Zuvor

mussten sie bei der Abschlussprüfung im Nagolder Ausbildungszentrum der Straßenbauverwaltung drei anspruchsvolle Prüfungsaufgaben meistern, bevor sie bei der Lossprechung ihre dreijährige Ausbildung beendeten.

Im Freien und aufgrund von Corona vor einer kleineren Kulisse als in den Vorjahren begrüßte Marcel Zembrot die Gäste bei der Lossprechungsfeier. Der Abteilungsleiter der Mobilitätszentrale Baden-Württemberg sprach von einem wichtigen Meilenstein im Berufsleben der frischgebackenen Straßenwärter.

In seiner Gratulation an die erfolgreichen Prüflinge hob der Tübinger Regierungspräsident Klaus Tappeser hervor, dass „Straßenwärterinnen und Straßenwärter ein Beruf mit Zukunft ist. „Denn“, so Tappeser, „die Straßen tragen auch weiterhin die Hauptlast des Verkehrs. Und ohne einen leistungsfähigen Straßenbetriebsdienst gibt es kein funktionsfähiges Straßen- und Radwegenetz.“ Auch die Bedeutung des lebenslangen Lernens gerade mit Blick auf neue Herausforderungen unterstrich der Regierungspräsident. Gleichzeitig dankte er den vielen Beteiligten, die die Neu-Straßenwärter auf ihrem Weg begleitet haben.

Die Glückwünsche des Verkehrsministers zur bestandenen Prüfung überbrachte Ministerialrat Thomas Bucher. Die jungen Straßenwärter könnten stolz auf ihre Ausbildung sein, wobei Bucher deutlich machte: „Wir stehen zur Ausbildung der Straßenwärter in Baden-Württemberg“. Immerhin würden jährlich rund 140 Millionen in die Unterhaltung der 14.000 Kilometer Bundes-, Landes- und Kreisstraßen durch die 86 Straßenmeistereien fließen. Als stellvertretender Schulleiter der Rolf-Benz-Schule in Nagold hob Michael Heilig hervor, dass die Straßenwärter einen Sonderstatus an der Berufsschule einnehmen. Im Rahmen der Zeugnisübergabe konnte er drei erfolgreichen Prüflingen zusätzlich noch den mittleren Bildungsabschluss verleihen.

Jörg Reppel, Leiter der Abteilung Straßenbau im Landratsamt Calw, gratulierte den frischgebackenen Gesellen im Namen der 35 Landkreise, die das Gros der Auszubildenden stellen. Gleichzeitig bezeichnete er gut ausgebildetes Fachpersonal als wichtigen Faktor - und gerade die Ausbildung zum Straßenwärter verfüge über eine große Bandbreite.

Im Nagolder Jugenddorf wurden die angehenden Straßenwärter drei Jahre lang während der Berufsschulzeiten sowie der überbetrieblichen Ausbildung internatsmäßig untergebracht und sozialpädagogisch betreut. Jugenddorfleiter Walter Damm lobte den Einsatz der Straßenwärter für sichere Straßen. Zudem ermunterte er die Absolventen, Veränderungen und Herausforderungen auch in Zukunft anzunehmen.

Gemeinsam mit dem Prüfungsausschuss-Vorsitzenden Stefan Brenner überreichte Regierungspräsident Klaus Tappeser anschließend die Gesellenbriefe. Der Preis des Jahrgangsbesten geht in diesem Jahr an Aaron Kim Vogt von der Straßenmeisterei Görwihl-Segeten. Musikalisch wurde die Lossprechungsfeier von Ashley Pöndl am E-Piano umrahmt.

Mobilitätszentrale Baden-Württemberg

Ausweitung ihre Zusammenarbeit mit Nachbarstaaten

Neue Vereinbarung zur Datenüberlassung mit der ASFINAG im Bereich der Mobilitätsdaten

Die Mobilitätszentrale Baden-Württemberg und die österreichische Autobahn- und Schnellstraßen-Finanzierungs-Aktiengesellschaft, kurz ASFINAG, haben mit einer gemeinsamen Erklärung die wechselseitige Absicht zur intensiven Zusammenarbeit im Bereich der Mobilitätsdaten bekräftigt. Die Partner schaffen mit dieser Vereinbarung eine Grundlage für einen deutlich umfangreicheren Austausch von Straßen-, Verkehrs- und Mobilitätsdaten.

Verkehrsminister Winfried Hermann begrüßt die Zusammenarbeit: „Auch dieses Beispiel zeigt, dass Verkehrsmanagement und Verkehrsinformationen nicht an den Landes- oder Staatsgrenzen enden. Gemeinsam mit den österreichischen Partnern geben wir den Verkehrsteilnehmerinnen und Verkehrsteilnehmern einen umfangreichen Überblick über die Verkehrssituation auf unseren Straßen. Aktuelle Verkehrsdaten sind eine wichtige Voraussetzung für das Verkehrsmanagement und die Stauvermeidung. In einer auf Nachhaltigkeit zielenden Verkehrspolitik kommt der Datenbasis eine immer größere Bedeutung zu.“



„Unser Ziel ist es, die Bevölkerung künftig über aktuelle Entwicklungen des Straßenverkehrs in beiden Ländern gut zu informieren und die Daten für Strategien des Verkehrsmanagements beider Partner zu verbessern“, betont Regierungspräsident Klaus Tappeser.

Mit der Vereinbarung schlagen die Partner ein neues Kapitel im Austausch von Straßen-, Verkehrs-, und Mobilitätsdaten auf. Insbesondere mit Blick auf die Sommerferien können die ASFINAG und die Mobilitätszentrale Baden-Württemberg den Nutzerinnen und Nutzern ein umfangreiches Informationsangebot bereitstellen. Beide Partner verfügen beispielsweise über je ein dichtes Netz an Webcams im Straßenraum, die Echtzeitbilder über die aktuelle Verkehrslage liefern. Diese Informationen sind im Web und den landeseigenen Apps abrufbar.

Die Mobilitätszentrale Baden-Württemberg stellt der ASFINAG alle selbstgenerierten Daten zur Verfügung. Neben Bildern von Webcams fallen darunter unter anderem auch Informationen zur Verkehrslage sowie Baustellen. Künftig ergänzen Daten über Ereignisse im Straßenraum wie etwa Unfälle und die Verfügbarkeit von Parkplätzen und Straßenwetterinformationen dieses Angebot. Die baden-württembergische Mobilitätsdatenplattform MobiData BW bietet zudem auch Anwenderinnen und Anwendern aus dem angrenzenden Ausland die Möglichkeit, verkehrsträgerübergreifende Datensätze, etwa zu verfügbarem Parkraum und zu Sharing-Angeboten, im Verkehrsmanagement zu verwenden.

Hintergrundinformationen

Auf den österreichischen Autobahnen ist die ASFINAG und in Baden-Württemberg die Mobilitätszentrale Baden-Württemberg für das Verkehrsmanagement auf den Straßen zuständig. Mithilfe einer weitreichenden Verkehrsdatenerfassung können für das Verkehrsmanagement und für das Informationsangebot umfangreiche Daten gewonnen und zu Services aufbereitet werden. Auf dem Weg zur Mobilitätswende 2030 kommt einem multimodalen, zuständigkeits- und grenzübergreifenden Verkehrsmanagement unter Nutzung aller verfügbaren (Echtzeit-)Daten eine wesentliche Bedeutung zu. Bürgerinnen und Bürger haben dadurch stets aktuelle und valide Informationen, die für ihr individuelles Mobilitätsbedürfnis eine wertvolle Entscheidungshilfe darstellen.

Mehr Informationen zu den Echtzeit-Verkehrsinformationen finden Bürgerinnen und Bürger unter verkehrsinfo-bw.de/ und www.asfinag.at. Die Verkehrsinfo-BW App ist unter [play.google.app](https://play.google.com/store/apps/details?id=com.asfinag.traffic), [apps.apple.verkehrsinfo-bw](https://apps.apple.com/de/app/verkehrsinfo-bw/id1450444444) downloadbar. Professionelle Anwenderinnen und Anwender finden baulastträgerübergreifende Datensätze zu Parkraum und Sharing-Diensten zudem auf der landesweiten Mobilitätsdatenplattform www.mobidata-bw.de :

Die Mobilitätszentrale Baden-Württemberg als Teil des Regierungspräsidiums Tübingen ist das Fachzentrum der Straßenbauverwaltung des Landes Baden-Württemberg für Forschung, Entwicklung und Information. Mit ihren vielfältigen Aufgaben und Dienstleistungen im Bereich der landesweiten Mobilitäts- und Verkehrssteuerung unterstützt sie insbesondere das Ministerium für Verkehr sowie die operativen Dienststellen in den Regierungspräsidien und bei den Land- und Stadtkreisen. Als Denkfabrik und Innovationsmotor trägt die Mobilitätszentrale maßgebend dazu bei, dass die Straßenbauverwaltung Baden-Württemberg technologisch „am Puls der Zeit“ bleibt.

In der Mobilitätszentrale Baden-Württemberg werden unter anderem Steuerungsstrategien entwickelt, Verkehrskonzepte entworfen, Mobilitätsdaten aufbereitet und Dienstleistungen für Bürgerinnen und Bürger sowie für die Verwaltung bereitgestellt. Den straßengebundenen Verkehr intelligent zu verteilen, soweit möglich zu vermeiden und zu managen, sind die wesentlichen Herausforderungen der Mobilitätszentrale Baden-Württemberg.

Verbraucherzentrale Baden-Württemberg

Illegales und potenziell gesundheitsschädliches Bambusgeschirr im Umlauf

Verbraucherzentralen warnen vor Produkten mit Bambus-, Reis- oder Weizenfasern

- Verkauf von Kunststoffgeschirr mit Bambus-, Reis- oder Weizenfasern unzulässig.
- Verbraucher:innen sollten die Produkte nicht mehr benutzen, der Handel die Produkte zurücknehmen und den Kaufpreis erstatten.
- Verbraucherzentralen fordern: Überwachungsbehörden müssen Produkte umfassend und bundesweit zurückrufen.

Der Verbraucherzentrale Bundesverband (vzbv) und die Verbraucherzentralen warnen vor potenziell gesundheitsschädlichem Kunststoffgeschirr und To-Go-Artikeln mit Bambus-, Reis- oder Weizenfasern. Diese Produkte sind nicht für den Kontakt mit Lebensmitteln zugelassen, werden aber trotzdem seit Jahren verkauft. Der vzbv und die Verbraucherzentralen fordern Behörden und Bundesregierung auf, Verbraucher:innen bundesweit zu informieren und die Produkte zurückzurufen.

„Es ist ein Skandal, dass der Handel Verbraucherinnen und Verbrauchern weiterhin illegales und potenziell krebserregendes Plastik-Geschirr mit Bambus-, Reis- oder Weizenfasern anbietet. Der Bundesregierung und den Bundesländern ist spätestens seit Juni 2020 bekannt, dass der Verkauf illegal ist. Es gibt bisher weder einen bundesweiten Rückruf der betroffenen Produkte noch klare öffentliche Informationen dazu. Das ist ein Versäumnis, das die Gesundheit der Verbraucherinnen und Verbraucher gefährdet. Das Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit sollte schnellstens koordinierend tätig werden,“ sagt Cornelia Tausch, Vorständin der Verbraucherzentrale Baden-Württemberg.

Verkauf von Kunststoff-Bambus-Bechern ist illegal

Vermeintlich nachhaltiges Geschirr besteht häufig neben Bambus und anderen Naturmaterialien auch aus Kunststoffen. Ob es sich um reine Naturmaterialien oder Kunststoffgemische handelt, können Verbraucher:innen oft nicht erkennen.

Von Kunststoffprodukten, denen Bambusfasern zugesetzt sind, ist bekannt, dass sie beim Kontakt mit heißen Getränken und Speisen potenziell krebserregendes Formaldehyd abgeben können. Die Verbraucherzentralen fordern deshalb seit Jahren ein Verbot der gesamten Produktgruppe.

Umfassendere und schnellere Rückrufe

Die Verbraucherzentralen und der vzbv raten Verbraucher:innen, diese Produkte nicht zu kaufen oder zu verwenden. Finden Verbraucher:innen entsprechende Produkte im Handel, können sie den Produktnamen, Hersteller und Verkaufsort der Verbraucherzentrale Baden-Württemberg per E-Mail an ernaehrung@vz-bw.de und der für ihren Landkreis zuständigen Behörde melden.

„Behörden und Bundesregierung müssen einen umfassenden Rückruf veranlassen und die Öffentlichkeit offensiv und bundesweit darüber informieren, Plastikgeschirr mit Naturfasern nicht mehr zu verkaufen und zu benutzen. Der Handel sollte nicht zugelassene Produkte zurücknehmen und den Kaufpreis erstatten. Es handelt sich rechtlich gesehen um mangelhafte Produkte“, so Tausch.

Von einem Rückruf betroffene Unternehmen sollten künftig verpflichtet werden, alle ihnen zur Verfügung stehenden Kanäle zu nutzen, um Verbraucher:innen zu warnen. Stille Rückrufe sollten der Vergangenheit angehören. Der Handel muss verpflichtet werden, Rückrufinformationen gut sichtbar auszuhängen.

Die nächste Bundesregierung hat die Vorgaben im Lebensmittel- und Futtermittelgesetzbuch zu präzisieren und Ermessensspielräume sowie Rechtsunsicherheiten bei den Behörden zu verkleinern. Die Behörden benötigen klare Handlungsvorgaben für die Anordnung und Durchführung von Rückrufen und für die Bereitstellung von öffentlichen Informationen im Sinne des Vorsorgeprinzips. Nur dann können sie schnell und umfassend tätig werden.

Weiterführende Informationen zu Bambusgeschirr finden Sie auf der Seite der Verbraucherzentrale unter www.vz-bw.de/node/20573

Regierungspräsidium Tübingen

Hartmut Nill ist neuer pädagogischer Stellvertreter der Schulabteilung des Regierungspräsidiums Tübingen

Hartmut Nill wurde mit sofortiger Wirkung von Regierungspräsident Klaus Tappeser zum neuen pädagogischen Stellvertre-



ter der Abteilungspräsidentin Dr. Susanne Pacher der Abteilung Schule und Bildung bestellt. Für die Aufgabe bringt Nill vielfältige Erfahrungen aus unterschiedlichen Stationen in der Schulverwaltung mit.

Der ehemalige Schulleiter Hartmut Nill ist bereits seit Sommer 2015 als Referatsleiter für die Grund-, Werkreal-, Haupt-, Real- und Gemeinschaftsschulen sowie die Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren im Regierungsbezirk verantwortlich. Der 59-Jährige tritt in der pädagogischen Stellvertretung die Nachfolge von Dieter Renner an, der Ende Juli in den Ruhestand getreten ist.

Regierungspräsident Klaus Tappeser ist bei der Amtseinsetzung von Hartmut Nill am Montag, 2. August 2021 überzeugt von der neuen Besetzung. „Viel Praxiserfahrung und Fachkompetenz zeichnen Hartmut Nill aus,“ so Regierungspräsident Klaus Tappeser. „Er ist ein Ansprechpartner auf Augenhöhe für die Schulen im Regierungsbezirk Tübingen und Pädagoge mit Leib und Seele.“ Nach dem Abitur absolvierte Hartmut Nill zunächst in Reutlingen ein Studium zum Realschullehrer. Daran schloss er ein Studium der Schulpädagogik an der Universität Tübingen an und absolvierte das Referendariat in Leinfelden. Anschließend war er einige Jahre als Lehrer in Tübingen tätig. Mitte 1999 wurde er Schulleiter am damaligen Oberschulamt Tübingen. Nach fünf Jahren wechselte er an die Friedrich-List-Realschule Mössingen, deren Leitung er 2009 übernahm, bis er 2015 die Referatsleitung am Regierungspräsidium Tübingen übernahm.

Hintergrundinformation:

In der Schulabteilung des Regierungspräsidiums arbeiten rund 130 Pädagogen, Juristen, Verwaltungsfachleute und weitere unterstützende Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Zu den Aufgaben als obere Schulaufsichtsbehörde gehört die Fachaufsicht über die knapp 800 öffentlichen und 180 privaten Schulen aller Schularten sowie die Koordination, Beratung und Steuerung der vier Staatlichen Schulämter Albstadt, Biberach, Markdorf und Tübingen. Darüber hinaus üben wir die Dienstaufsicht über die Schulleiterinnen und Schulleiter sowie rund 23.000 Lehrerinnen und Lehrer im Regierungsbezirk aus.

DIE AGENTUR FÜR ARBEIT INFORMIERT

Agentur für Arbeit Ulm

Vortragsreihe „Zukunft gut finden“

Schulabschluss in Sicht - Was kommt danach?

Die Berufsberatung der Agentur für Arbeit Ulm bietet am Mittwoch, den 18. August einen weiteren Online-Vortrag im Rahmen der Reihe „Zukunft gut finden“ an. Der Titel der Veranstaltung lautet: „Schulabschluss in Sicht - Was kommt danach?“ Der einstündige Vortrag beginnt um 14 Uhr und richtet sich an Eltern und Schüler der Sekundarstufe I. Inhaltlich geht es darum, welche Wege nach dem Hauptschulabschluss oder der Mittleren Reife möglich sind, wie Eltern unterstützen können und wie Schüler ihre eigenen Stärken und Interessen herausfinden.

Eine Anmeldung ist erforderlich unter Ulm.BIZ@arbeitsagentur.de oder telefonisch über die regionale Berufsberatungshotline unter 0731 160-777. Der Link zum Videokonferenzportal wird nach bestätigter Anmeldung zugesandt. Zur Teilnahme werden ein Computer mit Headset und Kamera oder ersatzweise ein Notebook, Tablet oder Smartphone benötigt. Die Teilnahme ist kostenfrei.

Durchgeführt wird die monatliche Vortragsreihe mit wechselnden Themenschwerpunkten von der Berufsberatung der Agentur für Arbeit Ulm. Termine und Themen sind in der Veranstaltungsdatenbank auf arbeitsagentur.de oder auf der Seite jugendberufsagentur.alb-donau/ulm unter jubadub.de zu finden.

IMPRESSUM

Herausgeber:

Gemeinde Tannheim
Rathausplatz 1 | 88459 Tannheim
08395 922-0 | info@gemeinde-tannheim.de
www.gemeinde-tannheim.de
Verantwortlich für den amtlichen Teil:
Bürgermeister Thomas Wonhas

Weitere Inhalte:

Für übernommene Beiträge ist der Autor, bzw. der jeweilige Leiter der Institution oder des Vereins verantwortlich.

Verlag:

Druck + Verlag Wagner GmbH & Co. KG
Max-Planck-Straße 14 | 70806 Kornwestheim

Layout & Satz:

07154 8222-60 | layout@duv-wagner.de
Redaktionsschluss: Montag, 12 Uhr

Gewerbliche Anzeigen:

07154 8222-70 | anzeigen@duv-wagner.de
Anzeigenschluss: Dienstag, 13 Uhr
Tobias Pearman (verantwortlich)

Auflage & Erscheinungsweise:

700 Exemplare
Wöchentlich am Donnerstag

Abonnement:

07154 8222-20 | abo@duvwagner.de | www.duv-wagner.de/abo
Bezugsgebühr Jahresabo 24,40 €

Mediadaten:

www.duv-wagner.de/tannheim

Fragen zur Zustellung:

07154 8222-30 | reklamation@duv-wagner.de

Es gelten die AGB's der aktuell gültigen Preisliste von Druck + Verlag Wagner GmbH & Co. KG und werden auf Wunsch zugesandt.

Bereitschaftsdienste Apotheken

Samstag, 07. August 2021 (ab 08:30 Uhr)

Stadt-Apotheke Biberach, Marktplatz 47,
Tel. (07351) 15030

Sonntag, 08. August 2021 (ab 08:30 Uhr)

Apotheke Waniek Ummendorf, Riedweg 2,
Tel. (07351) 34860

Samstag 14. August 2021 (ab 08:30 Uhr)

Jordan-Apotheke Biberach, Ulmer-Tor-Str. 3,
Tel. (07351) 73900

Sonntag 15. August 2021 (ab 08:30 Uhr)

Stadt-Apotheke Ochsenhausen, Marktplatz 32,
Tel. (07352) 8131

Samstag 21. August 2021 (ab 08:30 Uhr)

Kloster-Apotheke Ochsenhausen, Bahnhofstr. 6
Tel. (07352) 91120

St. Uta-Apotheke Uttenweiler, Hauptstr. 10,
Tel. (07374) 1303

Sonntag 22. August 2021 (ab 08:30 Uhr)

Stadt-Apotheke Biberach, Marktplatz 47,
Tel. (07351) 15030

Bitte beachten: Der Apotheken-Notdienst wechselt jeweils um 8.30 Uhr!



**Apothekenotdienst in Memmingen/
Rot a.d. Rot/Kirchdorf/Erolzheim/Aitrach:**

Samstag, 07. August 2021 (ab 08:30 Uhr)
Apotheke im Illerpark, Memmingen, Fraunhoferstraße 8,
Tel. (08331) 984900

Sonntag, 08. August 2021 (ab 08:30 Uhr)
biocon Apotheke, Memmingen, Weinmarkt 5,
Tel. (08331) 8338080

Samstag 14. August 2021 (ab 08:30 Uhr)
Elefanten-Apotheke, Memmingen, Kalchstr. 8,
Tel. (08331) 2107

Sonntag 15. August 2021 (ab 08:30 Uhr)
Kloster-Apotheke Rot, Rot an der Rot, Obere Straße 11,
Tel. (08395) 93010
Marien-Apotheke, Memmingen, Augsburg Str. 13,
Tel. (08331) 2661

Samstag 21. August 2021 (ab 08:30 Uhr)
Apotheke Donaustraße, Memmingen, Donaustraße 78,
Tel. (08331) 9842010

Sonntag 22. August 2021 (ab 08:30 Uhr)
Apotheke im Illerpark, Memmingen, Fraunhoferstraße 8,
Tel. (08331) 984900



Türkisches Rezept
Zubereitungszeit: ca. 20 Minuten

Frischer Sommersalat

Zutaten für 4 Personen

Salat: 1 kleine Wassermelone , 1 Cantaloupe-Melone
1 Honigmelone, 1 Mango, 2 Avocados, 120 g Rucola
200 g Fetakäse, 1 kleine Chilischote, einige Basilikumblätter
Dressing: Saft und Zesten von 2 Bio-Zitronen
2 EL Olivenöl, Pfeffer, Salz
Pfeffer frisch aus der Mühle

Zubereitung

Das Melonenfleisch, die geschälte Mango und die Avocados in mundgerechte Stücke schneiden. Den Rucola waschen, trocknen und grob zerteilen. Den Käse zerbröseln. Die Chilischote entkernen und in feine Würfel schneiden. Alles miteinander vermischen. Für das Dressing alle Zutaten, bis auf die Zesten, gut vermengen. Kurz vor dem Servieren das Dressing unter den Salat mischen. Zum Schluss nochmals Pfeffer aus der Mühle nach Geschmack darübergeben und mit den Zesten und Basilikumblättern dekorieren. Schmeckt herrlich frisch und fruchtig an heißen Sommertagen.

Schorten/DEIKE



Foto: © Zimmer/DEIKE 753U14U3

1

D A H S E

2

S E I E E

3

A E N D A

4

O O T E

5

P I C N K

Kreisverkehr

Setzen Sie Buchstaben so in die leeren Felder ein, dass sich – kreisförmig – jeweils ein Begriff rund um den Sommer ergibt. Dieser kann entweder im oder gegen den Uhrzeigersinn verlaufen.

Lösung: 1. Badehose, 2. Eisstiele, 3. Sandalen, 4. Treibboot, 5. Picknick
© DEIKE PRESS 757513R3E



Hochwasser-Hilfe Deutschland

Die Familien in den Flutgebieten benötigen dringend Unterstützung.
Spenden Sie jetzt!

★ ★ ★
DZI
Spenden-
Siegel
gegründet im Jahr 1992

Spendenkonto: DE47 3708 0040 0240 0030 00
Commerzbank Köln
Stichwort: **Hochwasser Deutschland**

40 Jahre
Help
Hilfe zur Selbsthilfe

www.help-ev.de

Jetzt NEU!

Immer und überall griffbereit:
 Abonnieren Sie Ihr Amtsblatt digital
 zu einem ermäßigten Preis!



Jetzt bestellen unter
www.duv-wagner.de/abonnieren
 oder füllen Sie den Bestellschein
 auf der Rückseite aus.

Bei Fragen erreichen Sie
 unser Abo-Team unter
abo@duv-wagner.de | 07154 8222-20

Abo-Bestellschein Tannheim

Ich möchte das Mitteilungsblatt der **Gemeinde Tannheim** lesen.

- in gedruckter Form in meinem Briefkasten (24,40 € pro Jahr, inkl. MwSt.)
- in digitaler Form als E-Paper (16,30 € pro Jahr, inkl. MwSt.) per Mail an: _____

Abonnent (Bitte am PC oder in DRUCKSCHRIFT ausfüllen)

Vor- und Nachname

Straße, Hausnummer

PLZ, Ort

Telefon für Rückfragen

Ort, Datum, Unterschrift



Liebe zukünftige Leserinnen und Leser,
das unten aufgeführte SEPA-Lastschriftmandat wurde entwickelt, um Ihnen noch mehr Sicherheit zu geben. Für Sie ist es bequem und praktisch, wenn Ihr Jahresabonnement automatisch abgebucht wird.

DE _____
IBAN

Kontoinhaber (falls abweichend vom Abonnenten)

Ort, Datum, Unterschrift

SEPA-Lastschriftmandat: Wir ermächtigen die Druck + Verlag Wagner GmbH & Co. KG, Zahlungen von unserem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weisen wir unser Kreditinstitut an, die von der Druck + Verlag Wagner GmbH & Co. KG auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Über die Einreichung der Lastschriften wird die Druck + Verlag Wagner GmbH & Co. KG uns rechtzeitig – mindestens jedoch 5 Tage – vor Belastung informieren (Prenotifikation). Hinweis: Innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, kann die Erstattung des belasteten Betrages verlangt werden. Es gelten dabei die mit unserem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Einwilligungserklärung: Für den Schutz Ihrer personenbezogenen Daten haben wir alle technischen und organisatorischen Maßnahmen getroffen, um ein hohes Schutzniveau zu schaffen. Wir halten uns dabei strikt an die Datenschutzgesetze und die sonstigen datenschutzrelevanten Vorschriften. Ihre Daten werden ausschließlich über sichere Kommunikationswege an die zuständige Stelle übergeben. Zur Bearbeitung Ihres Anliegens werden personenbezogene Daten von Ihnen erhoben, wie z.B. Name, Anschrift, Kontaktdaten sowie die notwendigen Angaben zur Bearbeitung. Die Verwendung oder Weitergabe Ihrer Daten an unbeteiligte Dritte wird ausgeschlossen. In dem Fall eines gebührenpflichtigen Vorgangs übermitteln wir zur Abwicklung der Bezahlung Ihre bezahlrelevanten Daten an den ePayment-Provider. Mit Ihrer Unterschrift erklären Sie sich einverstanden.

Es gelten die auf der Rückseite abgedruckten AGB über den Vertrieb von Amts- und Mitteilungsblättern der Druck + Verlag Wagner GmbH & Co. KG.





NOTRUFEN – BEREITSCHAFTSDIENSTE – WICHTIGE RUFNUMMERN – DIENSTZEITEN

Feuerwehr

Rettungsdienst 112

Notarzt

Polizei 110

Krankentransporte (08395) 19222

Gemeinde Tannheim

- Bürgermeisteramt 922 - 0
Fax 922-99

Wochenend-Notrufnummer Bauhof 0152 24018268

E-Mail: info@gemeinde-tannheim.de
Homepage: www.gemeinde-tannheim.de

Polizei-posten Ochsenhausen (07352) 202050

Polizeirevier Biberach (07351) 447-0

Deutsches Rotes Kreuz Biberach (07351) 1570-0

Ökumenische Sozialstation
Rottum-Rot-Iller e.V.
Außenstelle Rot an der Rot 9363411

Nachbarschaftshilfe Tannheim 2661

Wohnberatung im Alter und bei
Behinderung für den Landkreis
Biberach, Caritas Biberach (07351) 5005-130
(07351) 5005-132

MR Soziale Dienste gGmbH
Haushaltshilfe und Familienpflege (07351) 18826-20
im Raum Rottum-Rot-Iller (Mo-So) Fax (07351) 18826-30

Klinikum Memmingen (08331) 70-0
Sana-Klinikum Biberach (07351) 55-0

Kath. Pfarramt
für die Kirchengemeinden Rot, Tannheim,
Ellwangen und Haslach in der Seelsorgeeinheit
Rot-Iller **siehe „Kirchliche Nachrichten“ im Innenteil**
Evangelisches Pfarramt Aitrach (07565) 5409

Telefonseelsorge
Oberschwaben-Allgäu
kostenfrei - rund um die Uhr
oder (0800) 1110111
(0800) 1110222

Kindergarten Tannheim 448

Grundschule Tannheim 922-50
Hauptschule Rot an der Rot 921-0
Montessori-Schule Illertal 911288

Kläranlage Tannheim 809

Landratsamt Biberach (07351) 52-0

Netze BW GmbH, Region Oberschwaben (07351) 53-0
- Hotline für Stromstörung - Störungsnr. (0800) 3629-477

Rathaus-Dienstzeiten:

montags 8.00 - 12.00 Uhr/13.30 - 18.00 Uhr
dienstags - freitags 8.00 - 12.00 Uhr

Postagentur-Öffnungszeiten:

Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag: 13.30 - 16.30 Uhr
Mittwoch und Samstag: 12.00 - 13.00 Uhr

Bereitschaftsdienste

7./ 8. August 2021

14./ 15. August 2021

21./ 22. August 2021

Ökumenische Sozialstation Rottum-Rot-Iller e.V.

Pflegebereich Rot an der Rot
Klosterhof 5, 88430 Rot an der Rot, Tel. (08395) 9363411
- Alten- und Krankenpflege - 24-Stunden-Rufbereitschaft -
Tel. (07352) 92300
- Haus- und Familienpflege, Tel. (07352) 923033
- Betreuungsgruppe Silberperlen
Klosterhof 5, 88430 Rot an der Rot, Tel. (07352) 923017

Ärztlicher Bereitschaftsdienst

Allgemeiner Notfalldienst Rufnr. 116117

Kinderärztlicher Notfalldienst: Rufnr. 116117

Augenärztlicher Notfalldienst: Rufnr. 116117

Notfallsprechstunden

Allgemeiner Notfalldienst: Kreisklinik Biberach, Ziegelhaus-
straße 50, Biberach,
Sa., Sonn- und Feiertag, 8.00 - 22.00 Uhr, ohne Voranmeldung.
Ärztlicher Bereitschaftsdienst für Kinder und Jugendliche:
Zentrale Kinderärztliche Notfallpraxis und Notfallaufnahme Univer-
sitätsklinik für Kinder- und Jugendmedizin Ulm, Eythstr. 24, Ulm
Mo. - Fr. 19.00 - 8.00 Uhr; Sa., Sonn- u. Feiertag: 8.00 - 8.00 Uhr
Achtung: Versicherungskarte bitte unbedingt bei Arztbesuch mitbringen!

Zahnarzt

Zu erfragen unter Tel. (01805) 911610 für den Landkreis Bibe-
rach (Festnetzpreis 14 ct/Min.; Mobilfunkpreise max. 42ct/
Minute; Bandansage)

Apotheken

siehe Sonderspalte

Bitte beachten: Der Apotheken-Notdienst wechselt jeweils um 8.30 Uhr!

Apothekennotdienst in Memmingen/ Rot a.d. Rot/Kirchdorf/Erolzheim/Aitrach:

siehe Sonderspalte

Hausärztin

Fr. Matyjaszczyk, Tel. 2176

Physiotherapie/Osteopathie:

Frau Stütze, Tel. 9112411

Tierarzt

Dr. Storch Tel. 93343

Nächste Abfuhrtermine

Müllabfuhr: Freitag, 13. August 2021

Freitag, 27. August 2021

Papiertonne: Dienstag, 10. August 2021

Gelber Sack: Mittwoch, 11. August 2021

Grüngutannahme

März - November: Mittwoch, 14:30 – 17:30 Uhr

Samstag, 09:30 – 12:30 Uhr

Landwirt Jürgen Schlecht, Baur 1, Tannheim-Egelsee



Blutspenden = Leben retten



© Shutterstock/wavebreakmedia

Infos und Termine unter www.blutspende.de

BayWa Baustoffe

Ihr regionaler Fachpartner



Flaschengas,
5 und 11 kg
für Baustellen,
Grills, Heizpilze,
Camping etc.



Ab sofort
erhältlich!

BayWa AG Baustoffe Walterstr. 2 88459 Tannheim Mo-Fr. 7.00 – 12.00 Uhr 13.00 – 17.30 Uhr Sa. 8.00 – 12.00 Uhr Tel. 08395/9421-0 tannheim@baywa-baustoffe.de

Angebote in Euro, inkl. gesetzlicher MwSt., solange Vorrat reicht, nur gültig für BayWa AG Baustoffe in Tannheim.

GESCHÄFTSANZEIGEN

Schrott Trunke GmbH & Co. KG Schrott & Metallhandel

Container-Dienst
(Müll, Holz und Bauschutt)
Privat und Gewerblich
Telefon 08395 / 911188
Mobil 0160 / 8018391

Physiotherapeutin / Krankengymnastin



Ute Eckhardt

Hauptstraße 68/70
88450 Berkheim
Telefon 0 83 95 - 9 52 16

- Manuelle Therapie
- Manuelle Lymphdrainage
- KG-ZNS für Erw. bei neurologischen Erkrankungen
- KG-Gerät / Sportphysiotherapie
- Behandlung von Kiefergelenksstörungen
- Krankengymnastik
- Massage
- Methode Dorn
- Fango - Heißluft - Kältebehandlung
- Elektrotherapie
- Hausbesuche



Wer in ein Solarprojekt investiert, handelt ökonomisch, ökologisch und sozial verantwortungsvoll – und profitiert von einer nachhaltigen Geldanlage mit guter Rendite.

Mit dem „HEP – Solar Portfolio 2 GmbH & Co. geschlossene Investment KG“ haben Sie die Chance, Ihr Geld langfristig in einen Investmentfonds mit attraktiven, jährlichen Ausschüttungen zu investieren.

Erfahren Sie mehr in unseren Online-Seminaren am
Dienstag, 17.08.2021 um 19.00 Uhr
Mittwoch, 15.09.2021 um 19.00 Uhr
Donnerstag, 07.10.2021 um 19.00 Uhr

Den Anmeldelink finden Sie auf unserer

Homepage: www.finanzplanung-allgäu-schwaben.de

Ihre Spezialisten für die Optimierung Ihrer Finanzen

Jürgen Link & Günther Haag

Teramostr. 36, 87700 Memmingen, Tel: 08331-750540

ÄRZTE



DR. BERND OELMAIER

Mörikeweg 16, 88430 Rot an der Rot, Tel. 08395-95295

**Unsere Kleintierpraxis ist vom
09. bis 27. August 2021 geschlossen.**

Hausarztpraxis

Frau Dr. Uta-Maria Waldmann

Klosterstraße 14, Rot a. d. Rot, Tel. 08395-1558

Sommerurlaub vom 19.08.21- 08.09.21

www.praxis-rot.de